

22. Und * setzte den tisch in die hütte des stifts, in den winkel der wohnung gegen mitternacht, hauffen vor dem vorhang.

23. Und bereitete * brodt darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

24. Und setzte * den leuchter auch hinein gegen dem tisch über, in den winkel der wohnung gegen mittag.

25. Und that * lampen darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

26. Und setzte den güldenen altar hinein, vor den vorhang.

27. Und * räucherete darauf mit gutem räucherwerk, wie ihm der HERR geboten hatte.

28. Und hing das tuch in die thür der wohnung.

29. Aber den * brandopfersaltar setzte er vor die thür der wohnung der hütte des stifts: und opferte darauf brandopfer und speisopfer, wie ihm der HERR geboten hatte.

30. Und das * handsaß setzte er zwischen der hütte des stifts, und dem altar: und that wasser darein zu waschen.

31. Und Mose, Aaron und seine söhne, wuschen ihre hände und füße daraus.

32. Denn sie müssen * sich waschen, wenn sie in die hütte des stifts gehen, oder hinzutreten zum altar, wie ihm der HERR geboten hatte.

33. Und er richtete den vorhof auf, und die wohnung, und um den altar her, und hing den vorhang in das thor des vorhofs, Also vollendete Mose das ganze werck.

34. Da * bedeckte eine wolcke die hütte des stifts, und die * herrlichkeit des HERRN erfüllte die wohnung.

35. Und Mose konte nicht in die hütte des stifts gehen: weil die wolcke drauf blieb, und die herrlichkeit des HERRN die wohnung füllte.

36. Und * wenn die wolcke sich aufhub von der wohnung: so zogen die kinder Israel, so oft sie reiseten.

37. Wenn sich aber die wolcke nicht aufhub: so zogen sie nicht, bis an den tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die * wolcke des HERRN war des tages auf der wohnung, und des nachts war sie feurig: vor den augen des ganzen haufes Israel, so lange sie reiseten.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose.

Das 1 Capitel.

Befehl der brandopfer.

1. **U**ND der HERR rief Mose, und redete mit ihm von der hütte des stifts, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen; Welcher unter euch dem HERRN ein opfer thun will, der thue es von dem vieh, von rindern und schafen.

3. Will er * ein brandopfer thun von rindern, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey, † vor der thür der hütte des stifts, das es dem HERRN angenehm sey von ihm: * c. 6, 9. † 2 Mos. 29, 10.

4. Und lege seine hand auf des brandopfers haupt: so wird es angenehm seyn, und ihn versöhnen.

5. Und soll das junge rind schlachten vor dem HERRN: und die * priester, Aarons söhne, sollen das blut herzu bringen, und auf den altar umher sprengen, der vor der thür der hütte des stifts ist.

6. Und man soll dem brandopfer die haut abziehen, und es soll in stücke zerhauen werden.

7. Und die söhne Aarons, des priesters, sollen ein feuer auf dem altar machen, und hohls oben drauf legen:

8. Und sollen die stücke, nemlich den kopf, und das fett auf das hohls legen, das auf dem feuer auf dem altar liegt:

9. Das eingeweidete aber, und die schenkel soll man mit wasser waschen, und der priester soll das alles anzünden auf dem altar zum brandopfer. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

* c. 2, 2. † 2 Mos. 29, 25.

10. 20. 11

10. Will er aber von schafen oder ziegen ein brandopfer thun: so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey.

11. Und soll es schlachten zur seiten des altars, gegen mittenacht, vor dem HERRN: und die priester, Aarons söhne, sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

12. Und man soll es in stücke zerhauen: und der priester soll den kopf und das fett auf das holtz und feuer, das auf dem altar ist, legen.

13. Aber das eingeweide und die schenkel soll man mit wasser waschen: und der priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

14. Will er aber von vögeln dem HERRN ein brandopfer thun: so thue er von * urteltauben, oder von jungen tauben. * c. 5, 7.

15. Und der priester solls zum altar bringen und ihm den * kopf abkneipen, daß es auf dem altar angezündet werde: und sein blut ausbluten lassen an der wand des altars. * c. 5, 8.

16. Und seinen kropf mit seinen federn soll man neben dem altar gegen dem morgen auf den aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine fügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also solls der priester auf dem altar anzünden auf dem holtz, auf dem feuer zum brandopfer. Das * ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 2, 16. c. 3, 5. 16. 2. Mos. 29, 25.

Das 2 Capitel.

Gesetz der speisopfer.

1. **B**enn eine seele dem HERRN ein * speisopfer thun will, so soll es von semmelmehl seyn: und soll öhl drauf gießen, und weibranch drauf legen, * c. 6, 12.

2. Und also bringen zu den priestern, Aarons söhnen. Da soll der priester seine hand voll nehmen von demselben semmelmehl und öhl, samt dem ganzen weibranch: und anzünden zum gedächtniß auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9. 13. 17.

3. Das * übrige aber vom speisopfer soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * v. 10. c. 6, 16. Sit. 7, 33.

4. Will er aber sein speisopfer thun vom gebackenen im ofen: so nehme er kuchen von semmelmehl ungesäuert, mit öhl gemenget, und ungesäuerte faden mit öhl bestrichen.

5. Ist aber dein speisopfer etwas vom gebackenen in der pfannen, so solls von ungesäuertem semmelmehl mit öhl gemenget seyn:

6. Und solls in stücke zertheilen, und öhl darauf gießen, so ist ein speisopfer.

7. Ist aber dein speisopfer etwas auf dem rost geröstet, so soll du es von semmelmehl mit öhl machen:

8. Und soll das speisopfer, das du von solcherley machen wilt dem HERRN, zu dem priester bringen: der solls zu dem altar bringen,

9. Und desselben speisopfer heben zum gedächtniß, und anzünden auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9. 13. 17. c. 3, 5. 16.

10. Das * übrige aber soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * c. 6, 16.

11. Alle speisopfer, die ihr dem HERRN opfern wolkt, sollt ihr * ohne fauertzig machen: denn kein fauertzig noch honig soll darunter dem HERRN zum feuer angezündet werden. * Gestalt in suchensatz c. 6, 17. * c. 2, 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

12. Alle deine * speisopfer sollt du salzen, und dein speisopfer soll nimmer ohne saltz des bundes deines Gottes seyn: denn in alle deinem opfer sollt du saltz opfern. * Marc. 9, 49. Col. 4, 6.

13. Wilt du aber ein speisopfer dem HERRN thun von * den ersten Früchten: sollt du die fangen am feuer gedöret klein zerstoßen, und also das speisopfer deiner ersten Früchte opfern: * Mos. 2, 6. 2. c.

14. Und sollt öhl drauf thun, und weibranch drauf legen, so ist ein speisopfer:

15. Und der priester soll von dem zerstoßenen, und vom öhl mit dem ganzen weibranch, anzünden zum gedächtniß. Das ist ein feuer dem HERRN.

Das 3 Capitel.

Gesetz von dankopfern.

1. **S**ei aber sein opfer ein * dankopfer von rindern, es sey ein ochs oder lube: soll ers opfern vor dem HERRN, das ohne wandel sey. * c. 7, 11.

2. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten * vor der thür der hütte des stifts. Und die priester, Aarons söhne, sollen das + blut auf den altar umher sprengen. * c. 1, 5. † 2 Mos. 29, 16.

3. Und soll von dem dankopfer dem HERRN opfern, nemlich alles * fett am eingeweide: * c. 4, 9. 2 Mos. 29, 13, 22.

4. Und die zwei nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

5. Und Aarons söhne sollens anzünden auf dem altar zum brandopfer, auf dem holz, das auf dem feuer liegt. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

6. Will er aber dem HERRN ein dankopfer von kleinem vieh thun, es sey ein schops oder schaf: so solls ohne wandel seyn.

7. Ists ein lämmlein, soll ers vor den HERRN bringen,

8. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der hütte des stifts: und die söhne Aarons sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

9. Und soll also von dem dankopfer dem HERRN opfern zum feuer: nemlich sein fett, den ganzen schwanz, von dem rücken abgerissen, und alles fett am eingeweide;

10. Die zwei nieren mit dem fett, das dran ist, an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

11. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers dem HERRN.

12. Ist aber sein opfer eine ziege, und bringet es vor den HERRN:

13. So soll er seine hand auf ihr haupt legen, und sie schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Aarons sollen das blut auf den altar umher sprengen.

14. Und soll davon opfern ein opfer dem HERRN, nemlich das fett am eingeweide,

15. Die zwei nieren mit dem fett, das dran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 4, 9.

16. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise * des feuers zum süßen geruch. Alles fett ist des HERRN.

* c. 1, 7. c. 2, 8. 2 Mos. 29, 13, 24.

17. Das sey eine ewige fitte bey euren nachkommen, in allen euren wohnungen: daß ihr * kein fett noch blut esset.

* c. 7, 23, 26. c. 17, 10. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16. Genes. 17, 20, 29. c. 21, 25.

Das 4 Capitel.

Gesetz von sündopfern.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich: * Wenn eine seele sündigen würde aus versehen an irgend einem gebot des HERRN, das sie nicht thun sollte:

* c. 7, 15.

3. Nemlich so ein priester, der gefalbet ist, sündigen würde, daß er das volk ärgerte: der soll für seine sünde, die er gethan hat, einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey, dem HERRN zum sündopfer.

4. Und soll den farren vor die thür der hütte des stifts bringen vor dem HERRN, und seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor dem HERRN.

5. Und der priester, der gefalbet ist, soll des farren bluts nehmen, und in * die hütte des stifts bringen.

* c. 6, 20.

6. Und soll seinen finger in das blut tuncken, und damit * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorhang im heiligen.

* c. 8, 11. c. 14, 7, 16, 27.

7. Und soll desselben bluts thun auf die hörner des räuchaltars, der vor dem HERRN in der hütte des stifts steht: und alles blut gießen an den boden des brandopfersaltars, der * vor der thür der hütte des stifts steht.

* 2 Mos. 30, 6.

8. Und alles fett des sündopfers soll er heben: nemlich das fett am eingeweide,

9. Die zwei nieren, mit dem fett, das dran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 3, 10.

10. Gleichwie ers hebet vom ochsen im dankopfer: und soll es anzünden * auf dem brandopfersaltar.

* c. 3, 5.

11. Aber das * fell des farren mit allem fleisch, samt dem kopf, und schenckel, und das eingeweide, und den mist:

* c. 8, 17.

12. Das

12. Das soll er alles hinaus führen * aufser dem lager, an eine reine stätte, da man die asche hinschüttet, und solls verbrennen auf dem hohlg mit feuer. * Ebr. 13. 11.

13. Wenns eine * ganze gemeine in Zorn verfallen würde, und die that vor ihren augen verborgen wäre, daß sie irgend wieder ein gebot des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten; * 4 Mos. 15. 24.

14. Und darnach ihrer sünde innen würden, die sie gethan hätten: sollen sie einen jungen farren darbringen zum sündopfer, und vor die thür der hütte des stifts stellen.

15. Und die ältesten von der gemeine sollen ihre hände auf sein haupt legen vor dem HERRN, und den farren schlachten vor dem HERRN.

16. Und der priester, der gesalbt ist, soll des bluts vom farren in die hütte des stifts bringen:

17. Und mit seinem finger drein tuncken, und * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorkang. * c. 14. 7.

18. Und soll des bluts auf die hörner des altars thun, der vor dem HERRN steht in der hütte des stifts: und alles andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen, * der vor der thür der hütte des stifts steht. * 2 Mos. 40. 6.

19. Alles sein fett aber soll er heben, und auf dem altar anzünden.

20. Und soll mit dem farren thun, wie er mit dem farren des sündopfers gethan hat. Und soll * also der priester sie versöhnen, so wirds ihnen vergeben. * c. 5. 13. 16.

21. Und soll den farren außser dem lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen farren verbrant hat. Das soll das sündopfer der gemeine seyn. * c. 6. 30.

22. Wenn aber ein stift sündigt, und irgend wieder des HERRN, seines GOTTES, gebot thut, das er nicht thun sollte; und verheißts, daß er sich verschuldet;

23. Oder wird seiner sünde innen, die er gethan hat: der soll zum opfer bringen einen ziegenbock ohne wandel;

24. Und seine hand auf des bocks haupt legen, und ihn schlachten an der stätte, da man die brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey ein sündopfer.

25. Da soll denn der priester des bluts von dem sündopfer nehmen mit seinem finger, und auf die hörner des brandopfersaltars thun, und das andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen.

26. Aber alle sein fett soll er auf dem altar anzünden, gleich wie das fett des dankopfers: und soll also der priester seine sünde versöhnen, so wirds ihm vergeben.

27. Wenns aber eine seele vom gemeinen volck * verziehet, und sündigt, daß sie irgend wieder der gebote des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; * c. 5. 15.

28. Ders ihrer sünde innen wird, die sie gethan hat: die soll zum opfer eine ziege bringen ohne wandel, für die sünde, die sie gethan hat:

29. Und soll ihre hand auf des sündopfers haupt legen, und schlachten an der stätte des brandopfers.

30. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des altars des brandopfers thun: und alles blut ardes altars boden gießen.

31. Alle sein fett aber soll er abreißen, wie er * das fett des dankopfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem altar zum süßen geruch dem HERRN: und soll also der priester sie versöhnen, so wirds ihr vergeben. * c. 3. 14. † c. 1. 9. 13. 17.

32. Wird er aber ein schaf zum sündopfer bringen: so bringe er, das * eine Ziege ist, ohne wandel; * ein weibl. 12.

33. Und lege seine hand auf des sündopfers haupt, und schlachte es zum sündopfer, an der stätte, da man die brandopfer schlachtet.

34. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des brandopfersaltars thun: und alles blut an den boden des altars gießen.

35. Aber alle sein fett soll er abreißen, wie er das fett vom schaf des dankopfers abgerissen hat, und solls auf dem altar anzünden, zum feuer dem HERRN: und soll also der priester versöhnen seine sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

Das 5 Capitel.

Gesetz vom sündopfer.

1. **W**enn eine seele sündigen würde, * daß er einen * fluch höret, und er

des

des zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesaget: der ist einer missthat schuldig. * Spruch. 29, 24.

2. Oder wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein + aas eines unreinen thiers, oder viehs, oder gewürms, und wüste es nicht: der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2 Cor. 6, 17.

13 Mos. 11, 24-36-39.

3. Oder wenn er einen unreinen menschen anrühret, in wasserley unreinigkeit der mensch unrein werden kann, und wüste es nicht, und wirds innen: der hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine seele schweret, das ihm aus dem munde entfähret, * schaden oder guts zu thun (wie denn einen menschen ein schwur entfahren mag, ehe es bedacht) und wirds innen: der hat sich an der einem verschuldet. * 1 Sam. 25, 22.

5. Wenns nun geschieht, daß er sich an der eines verschuldet, und bekennet, daß er daran gesündigt hat:

6. So soll er für seine schuld dieser seiner sünde, die er gethan hat, dem HERRN bringen von der heerde eine schaf- oder ziegenmutter zum sündopfer: so soll ihm der priester seine sünde verfohnen.

7. Wennag er aber nicht ein schaf, so bringe er dem HERRN für seine schuld, die er gethan hat, zwo turteltauben, oder zwo junge tauben: die erste zum sündopfer, die andere zum brandopfer.

8. Und bringe sie dem priester: der soll die erste zum sündopfer machen, und ihr den * kopf abknipen hinter dem genick, und nicht abbrechen. * c. 1, 15.

9. Und sprengt mit dem blut des sündopfers an die seite des altars: und lasse das übrige blut ausbluten, an des altars boden. Das ist das sündopfer.

10. Die andere aber soll er zum brandopfer machen, nach * seinem recht: und soll also der priester ihm seine sünde verfohnen, die er gethan hat; so wirds ihm vergeben. * c. 1, 14.

11. Wennag er aber nicht zwo turteltauben, oder zwo junge tauben: so bringe er für seine sünde sein opfer, ein zehnten theil ehha fennelmehl zum sündopfer. Er soll aber * kein öhl darauf legen, noch wehrauch darauf thun: denn es ist ein sündopfer.

* c. 2, 1.

12. Und solls zum priester bringen: der priester aber soll eine handvoll davon nehmen zum gedächtniß, und * anzünden auf dem altar zum feuer dem HERRN. Das ist ein sündopfer. * c. 1, 17.

13. Und der priester * soll also seine sünde, die er gethan hat, ihm verfohnen, so wirds ihm vergeben: und soll des priesters seyn, + wie ein speisopfer.

* c. 4, 26. 31. 35. + c. 2, 3.

14. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine seele vergreiffet, daß sie es * versiehet, und sich versündigt an dem, das dem HERRN genethet ist; soll sie ihre schuldopfer dem HERRN bringen, einen widder ohne wandel von der heerde, der zweien sekel silbers werth sey, nach dem sekel des heiligthums, zum schuldopfer. * c. 4, 13.

16. Dazu was er gesündigt hat an dem geweihten, soll er * wiedergeben, und das fünfte theil drüber geben, und solls dem priester geben: der + soll ihn verfohnen mit dem widder des schuldopfers, so wirds ihm vergeben. * c. 6, 4. 2 Mos. 22, 14. 13 Mos. 6, 7.

17. Wenn eine seele sündigt, und thut wieder irgend ein gebot des HERRN, das sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt: die hat sich verschuldet, und ist einer missthat schuldig.

18. Und soll bringen einen widder von der heerde ohne wandel, der eines schuldopfers werth ist, zum priester: * der soll ihm seine unwissenheit verfohnen, die er gethan hat, und wüste es nicht, so wirds ihm vergeben. * c. 4, 26. 31. 35.

19. Das ist das schuldopfer, das er dem HERRN verfallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn * eine seele sündigen würde, und sich an dem HERRN vergreiffen, daß er seinem nebenmenschen verleugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer hand gethan ist, oder das er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht: * 4 Mos. 5, 6.

3. Oder, das verloren ist, funden hat, und leugnet solches mit einem falschen eide; wie es der eines ist, darin ein mensch wieder seinen nächsten sünde thut:

4. Wenns

4. Wenns nun geschieht, daß er also sündiget und sich verschuldet; * so soll er wiedergeben, was er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich gebracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er funden hat; * *Ezech. 33, 15.*

5. Oder worüber er den falschen eid gethan hat, das soll er alles ganz wieder geben, dazu * das fünfte theil drüber geben, des es gewesen ist, des tages, wenn er sein schuldopfer gibt. * *c. 5, 16.*

6. Aber für seine schuld soll er dem HERRN zu dem priester einen widder von der herde ohne wandel bringen, * der eines schuldopfers werth ist. * *c. 5, 18.*

7. So * soll ihn der priester verfohnen vor dem HERRN: so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat. * *c. 4, 21, 26, 31, 35.*

Das 6 Capitel.

Vom brand- speis- und sündopfer.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

9. Sehent Aaron und seinen söhnen, und sprich: Dis ist das geseh des * brandopfers: Das brandopfer soll brennen auf dem altar, die ganze nacht bis an den morgen; es soll aber allein des altars feuer drauf brennen. * *c. 1, 3.*

10. Und der priester soll seinen leinen rock anziehen, und die leinen niederwand an seinen leib: und soll die asche aufheben, die das feuer des brandopfers auf dem altar gemacht hat, und soll sie neben den altar schütten.

11. Und soll seine kleider darnach ausziehen, und andere kleider anziehen: und die asche hinaus tragen, * außer dem lager an eine reine stätte. * *c. 4, 12.*

12. Das feuer auf dem altar soll brennen, und nimmer verleschen: der priester soll alle morgen hohs drauf anzünden, und oben drauf des brandopfer zurichten, und das fett der dankopfer drauf anzünden.

13. Ewig soll das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verleschen.

14. Und das ist das * geseh des speisopfers, das Aarons söhne opfern sollen vor dem HERRN auf dem altar. * *c. 2, 1, seq. 4 Mos. 15, 4.*

15. Es soll einer heben seine hand voll semmelmehl vom speisopfer, und des öhls,

und den ganzen wein auch, der auf dem speisopfer liegt: und solls anzünden auf dem altar * zum süßen geruch, ein gedächtniß dem HERRN. * *c. 1, 17, c. 2, 9.*

16. Das * übrige aber sollen Aaron und seine söhne verzehren: und sollens ungefüert essen, an heiliger stätte, im vortof der hütte des stifts. * *c. 2, 3, 10, 11.*

17. Sie sollens * nicht mit sauerartige backen: denn es ist ihr theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem opfer. Es soll ihnen das allerheiligste seyn, gleichwie das sündopfer und schuldopfer. * *c. 2, 11.*

18. Was männlich ist unter den kindern Aaron, sollens essen. Das sey * ein ewiges recht euren nachkommen, an den opfern des HERRN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn geweiht. *Alles was saftlich anrühren wird ist heilig. c. 10, 9. 2 Mos. 17, 21. c. 30, 21. 2 Mos. 27, 21.*

19. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das opfer seyn Aarons und seiner söhne, das sie dem HERRN opfern sollen, am tage seiner salbung: Das zehente theil eph von semmelmehl, des täglichen speisopfers: eine hälfte des morgens, die andere hälfte des abends. *Das ist ein ewiges recht. c. 10, 9. 2 Mos. 17, 21. c. 30, 21. 2 Mos. 27, 21.*

21. In der pflanzen mit öhl sollt du es machen, und geröstet darbringen: und in stücken gebackten sollt du solches opfern, zum süßen geruch dem HERRN.

22. Und der priester, der unter seinen söhnen an seine statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges recht dem HERRN: Es soll ganz verbrant werden.

23. Denn alles speisopfer eines priesters soll ganz verbrant, und nicht gesen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

25. Sage * Aaron und seinen söhnen, und sprich: Dis ist das geseh des * sündopfers: An der stätte, wo du das brandopfer schlachtest, sollt du auch das sündopfer schlachten, vor dem HERRN; das ist das allerheiligste. * *c. 17, 2. c. 4, 2, seq. c. 1, 3.*

26. Der priester, der das * sündopfer thut, solls essen an heiliger stätte, im vortof der hütte des stifts. * *Hof. 4, 8.*

27. Niemand soll seines fleisches anrühren, er sey denn geweiht. Und wer von

seinem blut ein fleid besprenget, der soll das
besprengete fleiß waschen an heiliger stätte.

28. Und das topfen, darin es gefocht ist,
soll man zerbrechen. Ihs aber ein ehern
kopff, so soll man ihn scheuren, und mit was-
ser spülen.

29. Was * männlich ist unter den pries-
stern, sollen davon essen: denn † es ist das
allerheiligste. * c. 7. 6. † c. 2. 3. 10.

30. Aber alle das sündopfer, des * blut in
die hütte des stiftsbracht wird, zu versoh-
nen im heiligen, soll man nicht essen: son-
dern mit feuer verbrennen. * c. 16. 27. 11.

Das 7 Capitel.

Vom schuld- und dankopfer.

1. **U**nd dis ist das gefeh des schuldopfers:
und das ist das allerheiligste.

2. An der stätte, da * man das brand-
opfer schlachtet, soll man auch das schuld-
opfer schlachten: und seines bluts auf den
altar umher sprengen. * c. 1. 3. 5. c. 6. 25.

3. Und alle sein fett soll man opfern: den
schwanz, und das fett am eingeweide;

4. Die * zwo nieren, mit dem fett, das
daran ist, an den lenden; und das neß über
der leber, an den nieren abgerissen.
* c. 3. 4. 10. 15. c. 4. 9.

5. Und der priester solls auf dem altar
anzünden zum feuer dem HERRN. Das
ist ein schuldopfer.

6. Was * männlich ist unter den pries-
stern, sollen das essen an heiliger stätte:
denn es ist das allerheiligste. * c. 6. 18. 29.

7. * Wie das sündopfer, also soll auch
das schuldopfer seyn; aller beyder soll ei-
nerley gefeh seyn: und soll des priesters
seyn, der dadurch versohnet. * c. 14. 13.

8. Welcher priester iemands brand-
opfer opfert: des soll desselben brandopfers
fett seyn, das er geopfert hat.

9. Und alles speisopfer, das im ofen,
oder auf dem roß, oder in der pfannen ge-
backen ist, soll des priesters seyn, der es opfert.

10. Und alles speisopfer, das mit öhl ge-
menget, oder treuge ist, soll aller Aarons
kinder seyn, eines wie des andern.

11. Und dis ist das gefeh des * dank-
opfers, das man dem HERRN opfert.
* c. 3. 1.

12. Wollen sie * ein lobopfer thun: so sol-
len sie ungesäuerte kuchen opfern mit öhl
gemengt, und ungesäuerte stöden mit öhl

bestreichen, und geröstete semmelkuchen mit
öhl gemengt. * c. 22. 29. Ps. 116. 17.

13. Sie sollen aber solches opfer thun,
auf einem tuchen von gesäuertem brodt,
zum lobopfer seines dankopfers.

14. Und soll einen von denen allen dem
HERRN zur hebe opfern: und soll des
priesters seyn, der das blut des dankopfers
sprengt.

15. Und das * fleisch des lobopfers in sei-
nem dankopfer soll desselben tages gessen
werden, da es geopfert ist: und nicht über-
gelassen werden, bis an den morgen. * c. 19. 6.

16. Und es sey ein gelübd oder freywil-
lig opfer, so soll es desselben tages, da es
geopfert ist, gessen werden: so aber etwas
überbleibet auf den andern tag, soll man
doch essen.

17. Aber was von geopfertem fleisch
überbleibet am dritten tage, soll mit feuer
verbrennet werden.

18. Und wo iemand am dritten tage wird
essen von dem geopfertem fleisch seines dank-
opfers: so wird der nicht angenehm seyn,
der es geopfert hat: es wird ihm auch nicht
zugerechnet werden, sondern es wird ein
grenel seyn; und welche seele davon essen
wird, die ist einer mißthat schuldig.

19. Und das fleisch, das etwas unreines
anrühret, soll nicht gessen, sondern mit feuer
verbrennet werden. Wer reines leibes ist,
soll des fleisches essen.

20. Und welche seele essen wird von dem
fleisch des dankopfers, das dem HERRN
zugehört: derselben unreinigkeit sey auf
ihr, und sie wird ausgerottet werden von
ihrem volck.

21. Und wenn eine seele etwas unreines
anrühret, es sey ein unrein mensch, vieh,
oder was sonstyreulich ist, und vom fleisch
des dankopfers isset, das dem HERRN
zugehört: die wird ausgerottet werden
von ihrem volck. * N. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

22. Und der HERR redete mit Mose,
und sprach:

23. Rede mit den kindern Israel, und
sprich; Ihr sollt * kein fett essen von och-
sen, lämmern und ziegen. * c. 3. 17. 11.

24. Aber das fett vom aas, und was
vom wild zerrissen ist, macht euch zu aller-
ley nutz: aber * essen sollt ihrs nicht. * c. 22. 8.

+ M. Solch fleisch dinsten sie auch nicht. Denn
essen es, so ist es, als ob sie es von einem
dummen thier, das nicht eßet, hielten, wie man
sagt: esse, et in terrorem eius pro-
hibe concubina. Hier ist ein
Beweis, dass es nicht eßet, sondern
nur die Haut, die man ab-
schneidet, eßet.

25. Denn wer das fett isst vom vich, das dem HERRN zum opfer gegeben ist: dieselbe Seele soll ausgerottet werden von ihrem volck.

26. Ihr sollt auch kein blut essen: weder vom vich, noch von vögeln, wo ihr wohnet. 27. Welche Seele würde irgend ein blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem volck.

28. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wer dem HERRN sein dankopfer thun will, der soll auch mitbringen, was zum dankopfer dem HERRN gehört.

30. Er solls aber mit seiner hand herzu bringen zum opfer des HERRN: nemlich das fett an der brust soll er bringen samt der brust, daß sie eine webe werden vor dem HERRN. * 2 Mos. 29, 24.

31. Und der priester soll das fett anzün- den auf dem altar, und die brust soll Aarons und seiner söhne seyn.

32. Und die rechte schulter sollen sie dem priester geben zur hebe von ihren dankopfern. * c. 9, 21.

33. Und welcher unter Aarons söhnen das blut der dankopfer opfert, und das fett: des soll die rechte schulter seyn zu seinem theil.

34. Denn die webernst und die hebeschulter hab ich genommen von den kindern Israel von ihren dankopfern, und habe sie dem priester Aaron und seinen söhnen gegeben zum ewigen recht.

35. Dis ist die salbung Aarons und seiner söhne von den opfern des HERRN: des tages, da sie überantwortet wurden, priester zu seyn dem HERRN.

36. Da der HERR gebot am tage, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden sollte von den kindern Israel zum ewigen recht, allen ihren nachkommen.

37. Und dis ist das gesch * des brandopfers, des speisopfers, des sündopfers, des schulopfers, ** der fülleopfer, und der dankopfer: * c. 1, 3. c. 6, 9. 1 c. 2, 1. ** c. 8, 33.

38. Das der HERR Mose gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israel, zu opfern ihre opfer dem HERRN, in der wüsten Sinai.

Das 8 Capitel.

Einweihung der priester.

1. UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine söhne mit ihm, samt ihren kleidern, und das salböhl, und einen farren zum sündopfer, zween widder, und einen forb mit ungeferntem brodt;

3. Und versamle die ganze gemeine vor die thür der hütte des stifts.

4. Mose thät, wie ihm der HERR gebot: und versamlete die gemeine vor die thür der hütte des stifts,

5. Und sprach zu ihnen: Das isst, das der HERR geboten hat zu ihm.

6. Und nahm Aaron und seine söhne, und wusch sie mit wasser. ^{+ Myrrhamen 1892}

7. Und legte ihm den leinen rock an, und gürtete ihn mit dem gürtel: und zog ihm den seiden rock an: und thät ihm den leibroch an, und gürtete ihn über den leibroch her. * 2 Mos. 28, 41. c. 29, 5, 29.

8. Und thät ihm das schiltlein an, und in * das schiltlein Licht und Recht. * 2 Mos. 28, 30.

9. Und setzte ihm den hut auf sein haupt, und setzte an den hut oben an seiner stirn das güldene blat der heiligen crone: * wie der HERR Mose geboten hatte. * 2 Mos. 28, 36. c. 29, 6.

10. Und Mose nahm das salböhl, und salbete die wohnung, und alles, was darinnen war: und weichte es. * 2 Mos. 30, 25. 26. Sir. 45, 13.

11. Und sprengete damit siebenmal auf den altar: und salbete den altar mit alle seinem geräthe, das hauffaß mit seinem fuß, daß es geweiht würde.

12. Und * goß des salböhls auf Aarons haupt: und salbete ihn, daß er geweiht würde. * 2 Mos. 29, 7.

13. Und brachte herzu Aarons söhne, und zog ihnen leinen röcke an, und gürtete sie mit dem gürtel, und band ihnen hauben auf: wie ihm der HERR geboten hatte.

14. Und ließ herzu führen einen farren zum sündopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 Mos. 29, 10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des bluts, und thät's auf die hörner des altars umher mit seinem finger, und entfündigte den altar: und goß das blut

an des altars boden, und weisete ihn, daß er ihn verschömete.

16. Und nahm alles * fett am eingeweide: das neh über der leber, und die zwo nieren mit dem fett daran: und zündets an auf dem altar. * c. 3, 4. c. 7, 4.

17. Aber den farren * mit seinem fell, fleisch und mist, verbrante er mit feuer außser dem lager: wie ihm der HERR geboten hatte. * c. 4, II. c. 9, II. c. 16, 27.

18. Und brachte herzu einen widder zum brandopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengete des bluts auf den altar umher:

20. Zerhie den widder in stücke, und zündete an das haupt, die stücke und den frumpf:

21. Und wusch die eingeweide und schenckel mit wasser, und zündete also den ganzen widder an auf dem altar. Das war ein brandopfer zum süßen geruch, * ein feuer dem HERRN: wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29, 13.

22. Er brachte auch herzu den * andern widder des fülleopfers: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines bluts: und that's Aaron auf den * knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses. * c. 14, 14. 17. 21. 28.

24. Und brachte herzu Aarons söhne: und that des bluts auf den knörpel ihres rechten ohrs, und auf den daumen ihrer rechten hand, und auf den grossen zehe ihres rechten fusses; und sprengete das blut auf den altar umher.

25. Und nahm das fett und den schwanz, und alles fett am eingeweide, und das neh über der leber, die zwo nieren mit dem fett daran, und die rechte schulter.

26. Dazu nahm er von dem forbe des ungesäuerten brodts vor dem HERRN einen ungesäuerten fuchen, und einen fuchen geöhltes brodts, und einen laden: und legts auf das fett, und auf die rechte schulter.

27. Und gab das allesamt * auf die hände Aarons und seiner söhne, und webete es zur webe vor dem HERRN. * 2 Mos. 29, 24.

28. Und nahm es alles wieder von ihren händen, und zündete es an auf dem altar, oben auf dem brandopfer: denn es ist * ein fülleopfer zum süßen geruch, † ein feuer dem HERRN. * c. 7, 37. † c. 5, 12.

29. Und Mose nahm die bruß, und webete eine webe vor dem HERRN, von dem widder des fülleopfers: die ward Mose zu * seinem theil, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29, 26.

30. Und Mose nahm des salböhl's, und des bluts auf dem altar, und sprengete auf Aaron und seine kleider, auf seine söhne, und auf ihre kleider: und weisete also Aaron und seine kleider, seine söhne und ihre kleider mit ihm.

31. Und sprach zu * Aaron und seinen söhnen: Kochet das fleisch vor der thür der hütte des süßts, und esset es daselbst, dazu auch das brodt im forbe des fülleopfers; wie mir geboten ist, und gesagt, † daß Aaron und seine söhne sollens essen. * 2 Mos. 29, 32. † 3 Mos. 6, 16.

32. Was aber überbleibt von fleisch und brodt, das sollt ihr mit feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben tagen nicht ausgehen von der thür der hütte des süßts, bis an den tag, da die tage eures fülleopfers aus sind: denn sieben tage * sind eure hände gefüllet, * Sir. 45, 13.

34. Wie es an diesem tage gesehen ist; der HERR hats geboten zu thun, auf daß ihr verschönet seyd.

35. Und sollet vor der thür der hütte des süßts tag und nacht bleiben, sieben tage lang: und sollet auf die hut des HERRN warten, daß ihr nicht sterbet: denn also ist mir's geboten.

36. Und Aaron mit seinen söhnen * thäten alles, was der HERR geboten hatte durch Mose. * 2 Mos. 12, 28. c. 39, 42. c. 40, 16. † 1. Buch d. Kön. 8, 7.

Das 9 Capitel.

Das erste opfer Aarons wird mit feuer verzehret.

1. Und am achten tage rief Mose * Aaron und seinen söhnen, und den ältesten in Israhel. * 2 Mos. 29, 7.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung kalb zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer, beyde ohne wandel, und bringe sie vor den HERRN.

3. Und rede mit den kindern Israhel, und sprich: Nimmet einen ziegabock zum sündopfer,

opfer: und ein kalb, und ein schaf, beyde eines jahrs alt, und ohne wandel, zum brandopfer;

4. Und einen oxshen, und einen widder zum dankopfer, daß wir vor dem HERRN opfern; und ein speisopfer mit oehl gemengt: denn heute wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der thür der hütte des stifts: und trat herzu die ganze gemeine, und stand vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das isst, das der HERR geboten hat, das ihr thun sollt; so wird euch des HERRN herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum altar, und mache den sündopfer, und dein brandopfer, und versöhne dich und das volck; darnach mache des volcks opfer, und versöhne sie auch, wie der HERR geboten hat. * Ebr. 7, 27.

8. Und Aaron trat zum altar, und schlachtete das kalb zu seinem sündopfer.

9. Und seine söhne brachten das blut zu ihm: und er tunkte mit seinem finger ins blut, und thats auf die hörner des altars, und goß das blut an des altars boden.

10. Aber das * fett und die nieren, und das neh von der leber am sündopfer, zündete er an auf dem altar: wie der HERR Mose geboten hatte.

* c. 4, 8. 9. 2 Mos. 29, 13, 22.

11. Und das * fleisch und das fell verbrante er mit feuer, außser dem lager. * c. 4, 11, 12.

12. Darnach schlachtete er das brandopfer. Und Aarons söhne brachten das blut zu ihm, und er sprengete es auf den altar umher.

13. Und sie brachten das brandopfer zu ihm zerstücket, und den kopf: und er zündete es an auf dem altar.

14. Und er wusch das eingeweide und die schenkel: und zündete es an, oben auf dem brandopfer, auf dem altar. * c. 8, 21.

15. Darnach brachte er herzu des volcks opfer: und nahm den bock, das sündopfer des volcks: und schlachtete ihn, und machte ein sündopfer draus, wie das vorige.

16. Und brachte das brandopfer herzu, und that ihm sein recht.

17. Und brachte herzu das * speisopfer, und nahm seine hand voll, und zündete es an auf dem altar; außser des morgens brandopfer. * c. 2, 1. seqq.

18. Darnach schlachtete er den oxshen und widder zum dankopfer des volcks. Und seine söhne brachten ihm das blut, das sprengte er auf den altar umher.

19. Aber das * fett vom oxshen und vom widder, den schwanz und das fett am eingeweide, und die nieren, und das neh über der leber: * c. 3, 3. 10. c. 8, 16.

20. Alles solches fett legten sie auf die brust: und er zündete das fett an auf dem altar.

21. Aber die brust und die rechte schulter webete Aaron zur webe vor dem HERRN, wie der HERR Mose geboten hatte.

22. Und Aaron hub seine hand auf zum volck, und * segnete sie: und stieg herab, da er das sündopfer, brandopfer, und dankopfer gemacht hatte.

* 4 Mos. 6, 22, 24. seqq.

23. Und Mose und Aaron gingen in die hütte des stifts: und da sie wider heraus gingen, segneten sie das volck. Da * erschien die herrlichkeit des HERRN allem volck. * 2 Mos. 16, 10. 4 Mos. 12, 5.

24. Denn * das feuer fam aus von dem HERRN, und verzehrete auf dem altar das brandopfer, und das fett. Da das alles volck sahe: frolocketen sie, und fielen auf ihr anlich. * 2 Chron. 7, 1. c.

Das 10 Capitel.

Nadab und Abihu vom feuer gedödet.

1. **U**nd diesöhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen ein leglicher seinen * naps, und thaten feuer drein, und legten räuchwerck drauf: und brachten das fremde feuer vor den HERRN, das er ihnen nicht geboten hatte. * c. 16, 12, 13.

2. Da fuhr ein feuer aus von dem HERRN, und * verzehrete sie, daß sie starben vor dem HERRN.

* c. 16, 1. 4 Mos. 3, 4. c. 25, 61. 1 Chron. 29, 2.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das isst, * das der HERR gesagt hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem volck werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille. * c. 30, 16.

4. Mose aber rief * Misael und Elgaphan, den söhnen Uziel, Aarons öfteren, und sprach zu ihnen: Tretet hinzu, und traget

eure brüder von dem heiligtum hinaus vor das lager. * 2 Mos. 6, 22. * 4 Mos. 3, 30.

5. Und sie traten hinzu, und * trugen sie hinaus mit ihren leinen röcken vor das lager, wie Mose gesagt hatte. * Gesch. 5, 6, 10.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen söhnen, Eleazar und Jthamar: Ihr sollt eure häupter nicht bloßen, noch eure kleider zerreissen, daß ihr nicht sterbet, und der zorn über die ganze gemeine komme. Laßt eure brüder des ganzen hauses Israhel weinen über diesen brand, den der HERR gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht ansgehen von der thür der hütte des stifts; ihr möchtet sterben. Denn das salböl des HERRN ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose sagte.

8. Der HERR aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine söhne mit dir sollt * keinen wein, noch stark geträncke trincken, wenn ihr in die hütte des stifts gehet; auf daß ihr nicht sterbet. Das sey * ein ewiges recht allen euren nachkommen.

* E. 44, 21. 1 Tim. 3, 3. Tit. 1, 7. 13. Mos. 16, 29.

10. Auf daß * ihr könnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist. * Ezech. 44, 23.

11. Und daß ihr die kinder Israhel * lehret alle rechte, die der HERR zu euch gerecht hat durch Mose. * Matth. 23, 20.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen söhnen, Eleazar und Jthamar: Nehmet, das überblieben ist vom speisopfer an den opfern des HERRN, und essets ungsäuert bey dem altar; denn es ist das allerheiligste.

13. Ihr sollts aber an heiliger stätte essen: denn das ist dein recht, und deiner söhne recht, an den opfern des HERRN; denn * so ist mirs geboten. * c. 2, 3, 10. c. 6, 16. c. 9, 21.

14. Aber die weberuñt, und die hebeschulter sollt du * und deine söhne, und deine töchter mit dir essen an reiner stätte: denn solch recht ist dir und deinen kindern gegeben, an den dankopfern der kinder Israhel. * c. 9, 21. 1. 4 Mos. 18, 11.

15. Denn die hebeschulter und die weberuñt zu den opfern des fettes, werden gebracht, daß sie zur webe gewebet werden vor dem HERRN: darinn ist dein und deiner kinder zum ewigen recht, wie der HERR geboten hat.

16. Und Mose suchte den bock des sündopfers, und fand ihn verbrant. Und er ward zornig über Eleazar und Jthamar, Aarons söhne, die noch übrig waren, und sprach:

17. Warum habi ihr das * sündopfer nicht gessen an heiliger stätte, denn es das allerheiligste ist; und er hats euch gegeben, daß ihr die missthat der gemeine tragen sollt, daß ihr sie versöhnet vor dem HERRN? * c. 6, 26.

18. Siehe, sein blut ist nicht kommen in das heilige hinein; Ihr soltet es im heiligen gegessen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr sündopfer und ihr brandopfer vor dem HERRN geopfert, und es ist mir also gangen, wie du siehest; und ich sollte essen heute vom sündopfer, sollte das dem HERRN gefallen?

20. Da * das Mose hörte, ließ es ihm gefallen. * Jos. 22, 30.

Das II Capitel.

Vom unterschied reiner und unreiner thiere.

1. **U**ND der HERR redete * mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen:

2. Redet mit den kindern Israhel, und sprchet; Das sind * die thiere, die ihr essen sollt unter allen thieren auf erden.

3. Alles, was die klauen spaltet, und wiederkäuert unter den thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber * wiederkäuert, und hat klauen, und spaltet sie doch nicht, als das camel: das ist euch unrein, und solts nicht essen. * 5 Mos. 14, 7.

5. Die caminichen wiederkäuen wol, aber sie spalten die klauen nicht; darinn sind sie unrein. *Et dicitur quod animal hoc ap. da. quod dicitur in psalms nichilominus. Item. 30, 6.*

6. Der hase wiederkäuert auch, aber er spaltet die klauen nicht; darinn ist er euch unrein. *Et dicitur quod animal istud quod dicitur quod dicitur in psalms nichilominus. Item. 30, 6.*

7. Und ein schwein spaltet wol die klauen, aber es wiederkäuert nicht; darinn sollt euch unrein seyn. * 2 Mac. 6, 18.

8. Von dieser fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr aas anrühren: denn sie sind euch unrein.

9. Dis sollt ihr essen unter dem, das in wassern ist. Alles, * was flossfedern und schuppen hat in wassern, im meer und bächen, sollt ihr essen. * 5 Mos. 14, 9.

10. Alles

10. Alles aber, was nicht flossfedern und schuppen hat im meer und bächen, unter allem, das sich reget in wassern, und unter allem, was lebet in wasser, soll euch eine schein seyn:

11. Daß ihr von ihrem fleisch nicht esset, und vor ihrem aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht flossfedern und schuppen hat in wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und dis sollt ihr scheuen unter den vögeln, daß ihrs nicht esset: * Den adler, den habicht, den fischeaar; * 5 Mos. 14. 12.

14. Den geier, den weiße, und was seiner art ist;

15. Und alle raben mit ihrer art;

16. Den straus, die nachteule, den kuckuck, den speyer mit seiner art;

17. Das kämelen, den schwan, den huhn;

18. Die fieder mans, die rohrdommel;

19. Den storch, den reiger, den heher mit seiner art, den wiedehops und die schwalbe.

20. Alles anch, was sich reget unter den vögeln, und gehet auf vier füßen, das soll euch eine schein seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von vögeln, das sich reget, und gehet auf vier füßen, und nicht mit wogen heuen auf erden kriechet.

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: * Kröte mit seiner art, und selaam mit seiner art, und hargol mit seiner art, und hagab mit ihrer art.

23. Alles aber, was sonst vier füße hat unter den vögeln, soll euch eine schein seyn:

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher * aas anrühret, der wird t unrein seyn bis auf den abend.

* 6. 2. 4. 2. 14. 3. 2. 14. 4. 6. c. 15. 5. 14. 4.

25. Und wer dieser aas eins tragen wird: soll seine kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den abend.

26. Darin alles thier, das klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederkriechet nicht, das soll euch unrein seyn: wer * es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was anftappen gehet unter den thieren, die auf vier füßen gehen, soll euch unrein seyn: wer ihr aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den abend.

28. Und wer ihr aas trägt, soll seine kleider waschen und unrein seyn bis auf den abend: denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch anch unrein seyn unter den thieren, die auf erden kriechen: Die wiesel, die maus, die kröte, ein igel: ches mit seiner art;

30. Der igel, der molch, die eider, die blindfleisch, und der mauwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da krecht: wer ihr aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den abend.

32. Und alles, worauf ein solch todt aas fällt, das wird unrein; es sey allerley hölthern gefäß, oder fleider, oder fell, oder sack, und alles geräthe, damit man etwas schafset, soll man ins wasser thun: und ist unrein bis auf den abend, alsdem wirds rein.

33. Allerley erden gefäß, wo solcher aas eins drein fällt, wird alles unrein, was drinnen ist: und sollt's zerbrechen.

34. Alle speise, die man isset, so solch wasser drein kommt, ist unrein: und aller tranck, den man trincket, in allerley solchem gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch aas fällt, wird unrein, es sey ofen oder kessel, so soll mans zerbrechen: denn es ist unrein und soll euch unrein seyn.

36. Doch die brünne, und kölcke, und teiche sind rein. Wer aber ihr aas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch aas siele auffamen, den man gesäet hat: so ist er doch rein.

38. Wenn man aber wasser über den samen gösse, und siele darnach ein solch aas drauf: so würde er euch unrein.

39. Wenn ein thier stirbt, das ihr essen möget: wer das aas anrühret, der ist unrein bis an den abend.

40. Wer * von solchem aas isset: der soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. Also, wer anch trägt ein solch aas: soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. * c. 17. 15.

41. Was auf erden schleicht, das soll euch eine schein seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem bauch krecht; und alles, was auf vier oder wehr füßen gehet, unter allem, das auf erden schleicht, sollt ihr nicht essen: denn es soll euch eine schein seyn.

43. Machtet eure seele nicht zum scheusal: und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn Ich bin der HERR, euer Gott: darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd, * denn Ich bin heilig. Und sollt nicht eure selen verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleicht. * c. 19, 2. c. 20, 7. 1 Petr. 1, 16.

45. Denn Ich bin der HERR, der * euch aus Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott sey: darum sollt ihr heilig seyn, denn Ich bin heilig. * 2 Mos. 20, 2.

46. Dis ist das gesch von den thieren und vögeln, und allerley kriechenden thieren in wasser, und allerley thieren, die auf erden schleichen:

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist; und welches thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12 Capitel.

Eröffnung der Kindbeterinnen.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich; Wenn ein weib befamlet wird, und gebieret ein knäblein, so soll sie * sieben tage unrein seyn, * so lange sie ihre franchheit leidet. 1. secundum das 1. c. Luc. 2, 22.

3. Und am * achten tage soll man das fleisch seiner vorhaut beschneiden. * 1 Mos. 17, 10. 11. 12.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig tage in blüt ihrer reinigung. Kein heiliges soll sie anrühren, und zum heilighum soll sie nicht kommen, bis das die tage ihrer reinigung aus sind.

5. Gebieret sie aber ein mägdelein, so soll sie zwo wochen unrein seyn, so lange sie ihre franchheit leidet: und soll sechs und sechsßig tage daheim bleiben, in dem blüt ihrer reinigung. 1. secundum das 1. c. Luc. 2, 22.

6. Und wenn die tage ihrer reinigung aus sind, für den sohn oder für die tochter: so soll sie ein jährig lamm bringen zum brandopfer, und eine junge taube oder turteltaube zum * sündopfer dem priester, vor die thür der hütte des stifts. * c. 5, 7.

7. Der soll es opfern vor dem HERRN, und sie verschöhen: so wird sie rein von ihrem blutigang. Das ist das gesch für die, so ein knäblein oder mägdelein gebieret.

8. Vermag aber ihre hand nicht ein schaf: so nehme sie zwo * turteltauben,

oder zwo junge tauben, eine zum brandopfer, die andere zum sündopfer; so soll sie der priester verschöhen, daß sie rein werde. * Luc. 2, 24. 3 Mos. 14, 22. c. 15, 14.

Das 13 Capitel.

Kenntzeichen des aussatzes an den menschen und thieren.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem menschen an der haut seines fleisches etwas auffahret, oder schäbicht oder eiterweis wird, als wolte ein * aussatz werden an der haut seines fleisches; soll man ihn zum priester Aaron führen, oder zu seiner sohne einen unter den priestern. * 5 Mos. 24, 8.

3. Und wenn der priester das mahl an der haut des fleisches siehet, daß die haare in weiß verwandelt sind, und das * anssehen an dem ort tieffer ist, denn die andere haut seines fleisches: so ist gewiß der aussatz; darnum soll ihn der priester besehen, und für unrein urtheilen. * c. 14, 37.

4. Wenn aber etwas eiterweis ist an der haut seines fleisches, und doch das anssehen nicht tieffer, denn die andere haut des fleisches, und die haare nicht in weiß verwandelt sind: so soll der priester denselben verschließen sieben tage,

5. Und am siebenten tage besehen. Ist es, daß das mahl bleibet, wie ers vor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der haut:

6. So soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen. Und wenn er ihn zum andermal am siebenten tage besiehet, und findet, daß das mahl verschunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der haut: so soll er ihn rein urtheilen, denn es ist grind; und er soll seine kleider * waschen, und er ist rein. * Es. 1, 16. Ebr. 10, 22.

7. Wenn aber der grind weiter frisset in der haut, nachdem er vom priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andermal vom priester besehen;

8. Wenn denn da der priester siehet, daß der grind * weiter gefressen hat in der haut: soll er ihn unrein urtheilen, denn es ist gewiß aussatz. * 2 Tim. 2, 17.

9. Wenn ein mahl des aussatzes an menschen seyn wird, den soll man zum priester bringen.

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß es weiß aufgefahren ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist:

11. So ist gewiß ein alter aussatz in der haut seines fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschließen: denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der aussatz blühet in der haut, und bedeket die ganze haut, von dem haupt an bis auf die füsse, alles, was dem priester vor augen seyn mag;

13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der aussatz das ganze fleisch bedeket hat: so soll er denselben rein urtheilen, diemweil es alles an ihm in weiß verwandelt ist; denn er ist rein.

14. Ist aber rohe fleisch da, des tages, wenn er besehen wird: so ist er unrein.

15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewiß aussatz.

16. Verkehret sich aber das rohe fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester kommen.

17. Und wenn der priester besiehet, und findet, daß das mahl in weiß verwandelt: soll er ihn rein urtheilen, denn er ist rein.

18. Wenn in jemand's fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heilet;

19. Darnach an demselben ort etwas weiß auffähret, oder röthlich eiterweis wird: soll er vom priester besehen werden.

20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehen tieffer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist gewiß ein aussatzmahl aus der drüse worden.

21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tieffer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

22. Fristet es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussatzmahl.

23. Bleibt aber das eiterweis also stehen, und frisset nicht weiter: so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen.

24. Wenn sich jemand an der haut am feuer brennet, und das brandmahl röthlich oder weiß ist;

25. Und der priester ihn besiehet, und findet das haar in weiß verwandelt an dem brandmahl, und das ansehen tiefer denn die andere haut: so ist gewiß aussatz aus dem brandmahl worden; darum soll ihn der priester unrein urtheilen, denn es ist ein aussatzmahl.

26. Siehet aber der priester, und findet, daß die haare am brandmahl nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist denn die andere haut, und ist dazu verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

27. Und am siebenten tage soll er ihn besehen. Hatt weiter gefressen an der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist aussatz.

28. Ist aber gestanden an dem brandmahl, und nicht weiter gefressen an der haut, und ist dazu verschwunden: so ist ein geschwür des brandmahls; und der priester soll ihn rein urtheilen, denn es ist eine narbe des brandmahls.

29. Wenn ein mann oder weib auf dem haupt oder am bart schäbicht wird;

30. Und der priester das mahl besiehet, und findet, daß das ansehen tiefer ist denn die andere haut, und das haar dafelbst gälden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist auffähiger grind des haupts oder des barts.

31. Siehet aber der priester, daß der grind nicht tiefer anzusehen ist denn die haut, und das haar nicht falb ist: so soll er denselben sieben tage verschließen.

32. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet; und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat, und kein gälden haar da ist, und das ansehen des grinds nicht tiefer ist denn die andere haut:

33. Soll er sich bescheren, doch daß er den grind nicht beschere; und soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen.

34. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat in der haut, und das ansehen ist nicht tiefer denn die andere haut: so soll ihn der priester rein sprechen; und er soll seine kleider waschen, denn er ist rein.

35. Grisset aber der grind weiter an der haut, nachdem er rein gesprochen ist;

36. Und der priester besehet, und findet, daß der grind also weiter gefressen hat an der haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die haare gülden sind; denn er ist unrein.

37. Ist aber vor augen der grind still gestanden, und salb haar dafelbst aufgangen: so ist der grind heil, und er rein; darum soll ihn der priester rein sprechen.

38. Wenn einem mann oder weib an der haut ihres fleisches etwas eiterweiß ist;

39. Und der priester siehet dafelbst, daß das eiterweiß schwindet: das ist ein weißer grind, in der haut aufgegangen, und er ist rein. + P 11. gany septa unuoria adu. Atabiz e lqua non in plet

40. Wenn einem mann die haupthaar ausfallen, daß er kahl wird, + 1. 1. 2. Reg. 2. 13 der ist rein.

41. Fallen sie ihm vornen am haupt aus, und wird eine glase, so ist er rein.

42. Wird aber an der glase, oder da er kahl ist, ein weiß oder röthlich mahl: so ist ihm aussatz an der glase oder am kahlkopf aufgangen.

43. Darum soll ihn der priester besehen. Und wenn er findet, daß ein weiß oder röthlich mahl aufgelaufen an seiner glase oder kahlkopf, daß es siehet, wie sonst der aussatz an der haut:

44. So ist er aussäßig und unrein; und der priester soll ihn unrein sprechen solches mahls halben auf seinem haupt.

45. Wer nun aussäßig ist: des kleider sollen zerrissen seyn, und das haupt bloß, und die lippen verhäßlet, + 1. 1. 2. Reg. 2. 13 und soll allerding unrein genemet werden. + 1. 1. 2. Reg. 2. 13

46. Und so lange das mahl an ihm ist: soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine wohnung soll außer dem lager seyn. + 1. 1. 2. Reg. 2. 13

47. Wenn an einem kleide eines aussatzes mahl seyn wird, es sey wöllen oder leinen;

48. Am werst oder am eintracht, es sey leinen oder wöllen, oder an einem fell, oder an allem, das aus sellen gemacht wird;

49. Und wenn das mahl bleich oder röthlich ist am kleide, oder am fell, oder am werst, oder am eintracht, oder an einigerley ding, das von sellen gemacht ist: das

ist gewiß ein mahl des aussatzes, darum solls der priester besehen.

50. Und wenn er das mahl siehet, soll ers einschließen sieben tage.

51. Und wenn er am siebenten tage siehet, daß das mahl hat weiter gefressen am kleide, am werst oder am eintracht, am fell, oder an allem, das man aus sellen machet: so ist ein freßend mahl des aussatzes, und ist unrein.

52. Und soll das kleid verbrennen, oder den werst, oder den eintracht, es sey wöllen oder leinen, oder allerley fellwerk, darin solch mahl ist: denn es ist ein mahl des aussatzes; und sollts mit feuer verbrennen.

53. Wird aber der priester sehen, daß das mahl nicht weiter gefressen hat am kleide, oder am werst, oder am eintracht, oder an allerley fellwerk:

54. So soll er gebieten, daß man wasche, darin das mahl ist; und solls einschließen andere sieben tage.

55. Und wenn der priester sehen wird, nachdem das mahl gewaschen ist, daß das mahl nicht verwandelt ist vor seinen augen, und auch nicht weiter gefressen hat: so ist unrein, und solls mit feuer verbrennen; denn es ist tief eingefressen, und hats beschaben gemacht.

56. Wenn aber der priester siehet, daß das mahl verschwunden ist nach seinem waschen: so soll ers abreißen vom kleide, vom fell, vom werst, oder vom eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am kleide, am werst, am eintracht, oder allerley fellwerk: so ist ein fleck; und solls mit feuer verbrennen, darin solch mahl ist.

58. Das kleid aber, oder werst, oder eintracht, oder allerley fellwerk, das gewaschen ist, und das mahl von ihm gelassen hat, soll man zum andermal waschen: so ist es rein.

59. Das ist das gesch über die mahl des aussatzes an kleidern, sie seyn wöllen oder leinen, am werst, und am eintracht, und an allerley fellwerk, rein oder unrein zu sprechen.

Das 14 Capitel.

Reinigung des aussatzes.

1. **U**nd der HERR redete mit Moß, und sprach:

2. Das

2. Das ist das gesch über den aussahigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll * zum priester kommen:

* Marc. 8,4. Marc. 1,44. Luc. 9,14. c. 17,14.

3. Und der priester soll aus dem lager gehen, und besehen, wie das mahl des aussahes am aussahigen heil worden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige vogel nehme, die da rein sind, und cedernholz, und rosinfarbene wolle, und * yspop. ¹ Jf. 51,9.

5. Und soll gebieten den einen vogel zu schlachten in einem erdenengefäß, ² ~~am~~ ³ in siedendemwasser.

6. Und soll den lebendigen vogel nehmen mit dem cedernholz, rosinfarbener wolle, und yspop, und in des geschlachteten vogels blut tuncken ⁴ am siedenden wasser geschlachten.

7. Und * besprengen den, der vom aussah zu reinigen ist, siebenmal; und reinige ihn also, und lasse den lebendigen vogel ins freye feld fliegen. ⁵ c. 4,6,17. c. 8,11.

8. Der gereinigte aber soll seine kleider waschen, und * alle seine haar abscheren, und sich mit wasser baden: so ist er rein. Darnach gehe er ins lager: doch † soll er auf ser seiner hütten sieben tage bleiben.

* 4 Mos. 8,7. † 4 Mos. 12,14.

9. Und am siebenten tage soll er alle seine haar abscheren, auf dem haupt, am barte, an den augenbraunen, daß alle haar abgeschoren sey: und soll seine kleider waschen, und sein fleisch im wasser baden; so ist er rein.

10. Und am achten tage soll er zwo lammner nehmen ohne wandel, und ein jährig schaf ohne wandel, und drey * zehnten semmelmehl zum speisopfer mit öhl oemengel, und ein log öhls. ⁶ 4 Mos. 15,4.

11. Da soll der priester denselben gereinigen, und diese dinge fallen vor den HERRN, vor der thür der hütte des stifts.

12. Und soll das eine lamm nehmen, und zum schuldopfer opfern mit dem log öhl; und soll solches vor dem HERRN weihen:

13. Und darnach das lamm schlachten, da man das sündopfer und brandopfer schlachtet, nemlich an heiliger stätte; denn * wie das sündopfer, also ist auch das schuldopfer des priesters; denn es ist das allerheiligste. ⁷ c. 7,7.

14. Und der priester soll des bluts nehmen vom schuldopfer, und dem gereinigten * auf den knörpel des rechten ohrs thun, und auf den daunen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fußes. ⁸ c. 8,23.

15. Darnach soll er des öhls aus dem log nehmen, und in seine (des priesters) lincke hand gießen:

16. Und mit seinem rechten finger in das öhl tuncken, das in seiner lincken hand ist, und * sprengen mit seinem finger das öhl siebenmal vor dem HERRN. ⁹ c. 4,6.

17. Das übrige öhl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den * knörpel des rechten ohrs thun, und auf den rechten daunen, und auf den grossen zehe seines rechten fußes, oben auf das blut des schuldopfers. ¹⁰ c. 8,23.

18. Das übrige öhl aber in seiner hand soll er auf des gereinigten haupt thun, und ihn versöhnen vor dem HERRN.

19. Und soll das sündopfer machen, und den gereinigten versöhnen seiner unreinheit halben; Und soll darnach das brandopfer schlachten:

20. Und soll es auf dem altar opfern, samt dem speisopfer, und ihn versöhnen; so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und mit seiner hand nicht so viel erwirbet: so nehme er ein lamm zum schuldopfer zu weben, ihn zu versöhnen; und einen zehnten semmelmehl mit öhl gemengel zum speisopfer, und ein log öhl;

22. Und * zwo turkestauben, oder zwo junge tauben, die er mit seiner hand erwirbet, daß eine sey ein sündopfer, die andere ein brandopfer; ¹¹ c. 12,8. c. 15,14.

23. Und bringe sie am achten tage seiner reinigung zum priester, vor der thür der hütte des stifts, vor dem HERRN.

24. Da soll der priester das lamm zum schuldopfer nehmen, und das log öhl, und solls alles weben vor dem HERRN:

25. Und das lamm des schuldopfers schlachten, und des bluts nehmen von demselben schuldopfer, und dem gereinigten thun auf den knörpel seines rechten ohrs, und auf den daunen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fußes:

26. Und des öhls in seine (des priesters) lincke hand giesen,

27. Und mit seinem rechten finger das öhl, das in seiner lincken hand ist, siebenmal sprengen vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses thun, oben auf das blut des schuldopfers.

29. Das übrige öhl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf das haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem HERRN:

30. Und darnach aus der einen turteltauben oder jungen tauben, wie seine hand hat mögen erwerben,

31. Ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer machen, samt dem speisopfer. Und soll der priester den gereinigten also versöhnen vor dem HERRN.

32. Das sey das gesch für den auffahigen: der mit seiner hand nicht erwerben kann, was zu seiner reinigung gehöret.

33. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins land Canaan kommt, ^{das} das Ich euch zur besingung gebe; und werdet irgend in einem hause eurer besingung ein auffahmahl geben: ^{ihns rechte in ansehn}

35. So soll der kommen, des das haus ist, dem priester ansagen, und sprechen: es siehet mich an, als sey ein auffahmahl an meinem hause. ^{c. 13, 2.}

36. Da soll der priester heissen, daß sie das haus austräumen, ehe denn der priester hinein gehet das mahl zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was in hause ist: darnach soll der priester hinein gehen, das haus zu besehen.

37. Wenn er nun das mahl besiehet, und findet, daß an der wand des hauses gele oder röthliche grublein sind, und ihr ansehen tieffer denn sonst die wand ist:

38. So soll er zum hause zur thür heraus gehen, und das haus sieben tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten tage wieder kommt, und siehet, daß das mahl weiter getressen hat an des hauses wand:

40. So soll er die steine heissen ausbrechen, darin das mahl ist, und hinaus vor die stadt an einen unreinen ort werfen.

41. Und das haus soll man inwendig ringsrum schaben, und sollen den abgeschabenen steinen hinaus vor die stadt an einen unreinen ort schütten:

42. Und andere steine nehmen, und an jener statt thun; und andern steinen nehmen, und das haus bewerfen.

43. Wenn denn das mahl wieder kommt, und ansbricht am hause, nachdem man die steine ausgerissen, und das haus anders beworfen hat:

44. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das mahl weiter getressen hat am hause: so ist gewiß ein fressender aussah am hause, und ist unrein.

45. Darym soll man das haus abbrechen, stein und holtz, und allen steinen am hause: und solls hinaus führen vor die stadt, an einen unreinen ort. ^{1. Cor. 13, 2.}

46. Und wer in das haus gehet, so lange es verschlossen ist: * der ist unrein bis an den abend. ^{c. 11, 24. seqq. c. 15, 5. seqq. c. 17, 15.}

47. Und wer drinnen liegt, oder drinnen isset: der soll seine kleider waschen.

48. Wo aber der priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß dis mahl nicht weiter am hause getressen hat, nachdem das haus beworfen ist: so soll es rein sprechen; denn das mahl ist heil worden.

49. Und soll zum sündopfer für das haus nehmen zwey vogel, cedernholtz, und rosinfarbene wolle, und yspop:

50. Und den einen vogel schlachten in einem erden gefäß, an einem fließenden wasser.

51. Und soll nehmen das cedernholtz, die rosinfarbene wolle, den yspop, und den lebendigen vogel, und in des geschlachteten vogels blut tuncken, an dem fließenden wasser, und das haus siebenmal besprengen.

52. Und soll also das haus * entzündigen mit dem blut des vogels, an dem fließenden wasser, mit dem lebendigen vogel, mit dem cedernholtz, mit yspop, und mit rosinfarbener wolle. ^{* Ps. 51, 9.}

53. Und soll den lebendigen vogel lassen hinaus vor die stadt ins freye feld fliegen, und das haus versöhnen: so ist rein.

54. Das ist das gesetz über allerley mahl des aussatzes und grüdes;

55. Ueber den aussatz der kleider, und der häuser;

56. Ueber die beulen, gnäh und eiterweiss; ^{7 geschwüre}

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das gesetz vom aussatz.

Das 15 Capitel.

Wann und weispersonen, mit unreinem fuß befehet, wie sie zu reinigen.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein mann an seinem fleisch einen fuß * hat, derselbe ist unrein. ^{* 4 Mos. 5, 2.}

3. Dann aber ist er unrein an diesem fuß: wenn sein fleisch vom fuß eiert, oder verstopft ist.

4. Alles lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sitzt, wird unrein werden.

5. Und wer sein lager anrühret: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

6. Und wer sich seht, da er gefessen ist: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

7. Wer sein fleisch anrühret: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

8. Wenn er seinen speichel wirft auf den, der rein ist: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

9. Und der sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat: der wird unrein seyn bis auf den abend. Und wer solches trägt: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die hände wäschet: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

12. Wenn er ein * erdenes gefäß anrühret, das soll man zerbrechen: aber das hölzerne gefäß soll man mit wasser spülen. ^{* 6, 28.}

13. Und wenn er rein wird von seinem fuß: so soll er sieben tage sehlen, nachdem er rein worden ist; und seine kleider waschen, und sein fleisch mit fließendem wasser baden: so ist er rein.

14. Und am achten tage * soll er zwei tauben oder zwei junge tauben nehmén, und vor den HERRN bringen vor der thür der hütte des stifts, und dem priester geben. ^{* 5, 7. 1. 12, 8. 1. 14, 22.}

15. Und der priester soll aus einer ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer machen: und ihn verfohnen vor dem HERRN seines fußes halben.

16. Wenn einem mann * ein schlaff oder samen entgehet: der soll sein ganzes fleisch mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend. ^{Wenn der cum carbo est}

17. Und alles feld, und alles feld, das mit solchem samen befecht ist, soll er waschen mit wasser, und unrein seyn bis auf den abend.

18. Wenn ein weib, bey welchem ein solches liegt, die sollen sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend. ^{in ana}

19. Wenn ein weib ihres leibes blutstus hat, die soll sieben tage beyseith gethan werden: * wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend. ^{in ana}

20. Und alles, worauf sie lieget, so lange sie ihre zeit hat, wird unrein seyn: und worauf sie sitzt, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr lager anrühret: der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gefessen hat: soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem lager, oder wo sie gefessen, gelegen oder gestanden: soll unrein seyn bis auf den abend.

24. Und wenn ein mann bey ihr * lieget, und es kommt sie ihre zeit an bey ihm, der wird sieben tage unrein seyn: und das lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn. ^{+ Parmentem xon concumbant}

25. Wenn aber ein weib ihren blutstus eine lange zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen zeit, sondern auch über die gewöhnliche zeit: so wird sie unrein seyn, so lange

sie fleußt, wie zur zeit ihrer absonderung, so soll sie auch hie unrein seyn.

26. Alles lager, darauf sie liegt, die ganze zeit ihres flusses, soll seyn, wie das lager ihrer absonderung. Und alles, worauf sie sitzt, wird unrein seyn, gleich der unreinigkeit ihrer absonderung.

27. Wer deren etwas anrühret, der wird unrein seyn: und soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem fluß, so soll sie sieben tage zehlen: darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten tage soll sie *zwo turteltauben oder zwo junge tauben nehmen, und zum priester bringen vor die thür der hütte des stifts. * c. 12, 8. c. 14, 22.

30. Und der priester soll aus einer machen ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer: und sie versöhnen vor dem HERRN über den fluß ihrer unreinigkeit.

31. So sollt ihr die kinder Israhel warnen vor ihrer unreinigkeit: daß sie nicht sterben in ihrer unreinigkeit, wenn sie meine wohnung verunreinigen, die unter euch ist. * c. 15, 31.

32. Was ist das gesch über den, der einen fluß hat; und dem der same im schlaff entgehet, daß er unrein davon wird:

33. Und über die, die ihren blutfluß hat; und wer einen fluß hat, es sey mann oder weib; und wenn ein mann bey einer unreinen liegt.

Das 16 Capitel.

Ährliches verhöopfer.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, (nachdem die *zween söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten)

2. Und sprach: Sage deinem bruder Aaron, daß er *nicht adterley zeit in das inwendige heiligtum gehe hinter dem vorhang, vor dem gnadenstuhl, der auf der laden ist, daß er nicht sterbe; denn ich will in einer wolcke erscheinen auf dem gnadenstuhl. * 2 Mos. 30, 10. Ebr. 9, 7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen farren zum sündopfer, und mit einem widder zum brandopfer.

4. Und soll den heiligen keinen rock anlegen, und keinen niederwand an seinem fleisch haben, und sich mit einem keinen

gürtel gürten, und den seinen hut anhaben; denn das sind die heiligen kleider: und soll *sein fleisch mit wasser baden, und sie anlegen. * v. 24.

5. Und soll von der gemeine der kinder Israhel zween ziegenböcke nehmen zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer.

6. Und Aarun soll den farren, sein sündopfer, herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen: * Ebr. 7, 27.

7. Und darnach die zween böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der thür der hütte des stifts.

8. Und soll das loos werfen über die zween böcke: ein loos dem HERRN, und das andere dem ledigen bock.

9. Und soll den bock, auf welchen des HERRN loos fället, opfern zum sündopfer.

10. Aber den bock, auf welchen das loos des ledigen fället, soll er lebendig vor den HERRN stellen, daß er ihn versöhne: und lasse den ledigen bock in die wüste.

11. Und also soll er denn den farren seines sündopfers herzu bringen, und sich und sein haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen *napf voll glaz vom altar nehmen, der vor dem HERRN stehet; und die hand 7 voll zerstoßens räuchwercks, und hinein hinter den vorhang bringen: * c. 10, 1. 7 2 Mos. 30, 34-35.

13. Und das räuchwerck außs feuer thun vor dem HERRN, daß der nebel vom räuchwerck den gnadenstuhl bedecke, der auf dem zengnuß ist, daß er nicht sterbe.

14. Und soll des bluts *vom farren nehmen, und mit seinem finger gegen dem gnadenstuhl sprengen vornen an: 7 siebenmal soll er also vor dem gnadenstuhl mit seinem finger vom blut sprengen. * Ebr. 9, 13.

15. Darnach soll er den bock, des wolcks sündopfer, schlachten, und seines bluts hinein bringen hinter den vorhang; und soll mit seinem blut thun, wie er mit des farren blut gethan hat, und damit auch sprengen vornen gegen dem gnadenstuhl:

16. Und soll also versöhnen das heiligtum von der unreinigkeit der kinder Israhel, und von ihrer übertretung, in allen ihren sünden. Also soll er thun der hütte des stifts: denn sie sind unrein, die umher liegen. 17. Rein

17. Kein * mensch soll in der hütte des stifts seyn, wenn er hinein gehet zu verföhnen im heiligthum, bis er heraus gehe: und soll also verföhnen sich und sein haus, und die ganze gemeine Israel. * Ebr. 9, 7.

18. Und wenn er heraus gehet zum altar, der vor dem HERRN sthet: soll er ihn verföhnen, und soll des bluts vom farren, und des bluts vom bock nehmen, und auf des altars hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem finger vom blut darauf sprengen siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der unreinigkeit der kinder Israel.

20. Und wenn er vollbracht hat das verföhnen des heiligthums, und der hütte des stifts, und des altars: so soll er den lebendigen bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beyde hände ans sein haupt legen, und bekennen auf ihn alle mißthat der kinder Israel, und alle ihre überretung in allen ihren sünden; und soll sie dem bock auf das haupt legen, und ihn durch einen mann, der vorhanden ist, in die wüste lassen laufen:

22. Daß also der bock alle ihre mißthat auf ihm in eine wildniß trage; und lasse ihn in die wüste.

23. Und Aaron soll in die hütte des stifts gehen, und ansiehen die seinen kleider, die er anzog, da er in das heiligthum ging: und soll sie daseßit lassen.

24. Und soll sein fleisch mit wasser baden an heiliger stätte, und seine eigene kleider anthun; und heraus gehen, und sein brandopfer, und des volcks brandopfer machen, und beyde sich und das volck verföhnen:

25. Und daß sett vom sündopfer auf dem altar anzuhenden.

26. Der aber den ledigen bock hat ausgeführt: soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden, und darnach ins lager kommen.

27. Den farren des sündopfers, und den bock des sündopfers, * welcher blut in das heiligthum zu verföhnen gebracht wird, soll man hinaus führen vor das lager, und mit feuer verbrennen, beyde ihre haut, fleisch und mist. * c. 6, 30. Ez. 43, 21. Ebr. 13, 11.

28. Und der sie verbrennet: soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden, und darnach ins lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges recht seyn: am 7 zehenten tage des siebenten monden sollt ihr euren leib casten, und kein werck thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch. * c. 6, 18. c. 10, 9. c. 17, 7. 1 c. 23, 32.

30. Denn an * diesen tage gesehicht eure verföhnung, daß ihr gereinigt werdet: von allen euren sünden werdet ihr gereinigt vor dem HERRN. * c. 23, 27.

4 Mos. 29, 7.

31. Darum sollt euch * der größte sabbath seyn, und ihr sollt euren leib demüthigen: ein ewiges recht sey das. * c. 23, 32.

32. Es soll aber solche verföhnung thun ein priester, den man geweiht, und des hand man gefüllet hat zum priester an seines vaters statt. Und soll die seinen kleider anthun, nemlich die heiligen kleider.

33. Und soll also verföhnen das heilige heiligthum, und die hütte des stifts, und den altar, und die priester, und alles volck der gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges recht seyn, daß ihr die kinder Israel verföhnet von allen ihren sünden, im jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der HERR geboten hatt. * Ebr. 9, 7.

Das 17 Capitel.

Ort der opfer bestimmt: Blut zu essen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat.

3. Welcher aus dem hause Israel einen ocsen, oder lamm, oder zige schlachtet in dem lager, oder aussen vor dem lager;

4. Und nicht vor die thür der hütte des stifts bringet, daß es dem HERRN zum opfer gebracht werde vor der wohnung des HERRN: der soll des bluts schuldig seyn, als der blut vergossen hat; und solcher mensch soll ausgerottet werden aus seinem volck.

5. Darum sollen die kinder Israel ihre opfer, die sie auf dem freyen selde opfern wolten, vor den HERRN bringen, vor die thür der hütte des stifts, zum priester: und alda ihre dankopfer dem HERRN opfern.

6. Und

6. Und der priester soll das blut auf den altar des HERRN sprengen, vor der thür der hütte des stifts, und das fett anzündend zum süßen geruch dem HERRN:

7. Und mit nichten ihre* opfer hinfort den felobenseln opfern, mit denen sie buren. Das † soll ihnen ein ewiges recht seyn bey ihren nachkommen.* ^{2 Mos. 27, 17.}

8. Damit sollst du zu ihnen sagen: Welcher mensch aus dem hause Israel, oder auch ein fremdlinger, der unter euch ist, der ein opfer oder brandopfer thut;

9. Und bringets nicht* vor die thür der hütte des stifts, daß es dem HERRN thue; der soll ausgerottet werden von seinem volck.* ^{5 Mos. 12, 14.}

10. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, irgend blut* iszet: wieder den will ich mein antlitz sehen, und will ihn mitten aus seinem volck rotten.* ^{3, 17. ac.}

11. Denn des leibes leben ist im blut: und Ich hab's euch zum altar gegeben, daß eure feelen damit versöhnet werden. Denn* das blut ist die versöhnung fürs leben.* ^{2 Mos. 12, 12. ne. * Ebr. 9, 22.}

12. Darum hab ich gesagt den kindern Israel: Keine seele unter euch soll blut essen; auch kein fremdlinger, der unter euch wohnt.

13. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, der ein thier oder vogel fahet auf der jagd, das man iszet: der soll desselben blut verzessen, und mit erde zuscharren.* ^{2 Mos. 25, 18. c. 17, 34.}

14. Denn des* leibes leben ist in seinem blut, so lange es lebet; und ich habe den kindern Israel gesagt: Ihr † sollt keines leibes blut essen: denn des leibes leben ist in seinem blut; wer es iszet, der soll ausgerottet werden.* ^{1 Mos. 9, 4.}

15. Und welche* seele ein aas, oder was vom wilde zerrissen ist, iszet, er sey ein einheimischer oder fremdlinger: der soll sein kleid waschen, und sich mit wasser baden, und † unrein seyn bis auf den abend; so wird er rein.* ^{c. 11, 40. † c. 11, 24. seq. c. 14, 46. c. 15, 5. seq.}

16. Wo er seine kleider nicht waschen, noch sich baden wird: so soll er seiner missthat schuldig seyn.

Das 18 Capitel.

Grade der blutsfreundtschaft im heirathen verboten.

1. Und der HERR redete mit Moise, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich* bin der HERR, euer Gott.* ^{c. 11, 44. c. 19, 2. 3. 4. 10. 25. 31.}

3. Ihr sollt nicht thun nach den werken des landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habt: auch nicht nach den werken des landes Canaan, darin Ich euch führen will, ihr sollt auch euch nach ihrer weise nicht halten.

4. Sondern nach meinen rechten sollt ihr thun, und meine sahrungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt: denn Ich bin der HERR, euer Gott.

5. Darum sollt ihr meine sahrungen halten, und meine rechte: denn welcher* mensch dieselben thut, der wird dadurch leben; denn Ich bin der HERR. ^{Lev. 18, 28. 29. c. 20, 11. Rom. 10, 5. Gal. 3, 12.}

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten blutsfreundin thun, ihre scham zu blößen; denn Ich bin der HERR. ^{Lev. 18, 28. 29. c. 20, 11. Rom. 10, 5. Gal. 3, 12.}

7. Du sollt* deines vaters* mutter scham nicht blößen: es ist deine mutter, darum sollt du ihre scham nicht blößen.* ^{1 Mos. 9, 22. c. 19, 32. Lev. 18, 10.}

8. Du sollt* deines vatters weibes scham nicht blößen: denn es ist deines vaters scham.* ^{1 M. 35, 22. 3 M. 20, 11. 1 Cor. 5, 1.}

9. Du sollt deiner schwester scham, die deines vaters oder deiner mutter tochter ist, daheim oder draussen geboren, nicht blößen.

10. Du sollt deines sohns oder deiner tochter tochter scham nicht blößen: denn es ist deine scham.

11. Du sollt der tochter deines vaters weibes, die deinem vater geboren ist, und deine schwester ist, scham nicht blößen.* ^{Lev. 18, 28. 29. c. 20, 11. Rom. 10, 5. Gal. 3, 12.}

12. Du sollt deines vaters schwester scham nicht blößen: denn es ist deines vaters nächste blutsfreundin.

13. Du sollt deiner mutter schwester scham nicht blößen: denn es ist deiner mutter nächste blutsfreundin.

14. Du sollt* deines vaters bruders scham nicht blößen, daß du sein weib nehme: denn sie ist deine wase. ^{Das 6. c. 20, 20.}

15. Du sollt* deiner schwur scham nicht blößen: denn sie ist deines sohns weib, darum sollt du ihre scham nicht blößen.

16. Du sollt deines * bruders weibes scham nicht blößen: denn sie ist deines bruders scham. * Marc. 6, 18.

17. Du sollt * deines weibes samt ihrer tochter scham nicht blößen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen, ihre scham zu blößen: denn es ist ihre nächstfreundin, und ist ein laster. * c. 20, 14.

18. Du sollt auch deines weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre scham zu blößen, ihr wieder weihen noch heben.

19. Du sollt nicht zum weibe gehen, wo sie ihre krankheit hat, in ihrer unkeuschheit ihre scham zu blößen. * c. 20, 18.

20. Du sollt auch nicht bey deines * nächststen weibe liegen, sie zu besamen, damit du dich an ihr verunreinigest. * c. 20, 10. 3. 2 Sam. 11, 4.

21. Du sollt auch deines samens nicht geben, daß es * dem Molech verbräunt werde, daß du nicht entheiligest den namen deines Göttes: denn Ich bin der HERR. * c. 20, 2. 5 Mos. 18, 10. 2 Kön. 21, 6. c. 23, 10. Ps. 106, 37. Jer. 7, 31. c. 32, 35.

22. Du sollt nicht bey * knaben liegen, wie beym weibe: denn es ist ein greuel. * c. 20, 13. Röm. 1, 27. 1 Cor. 6, 9.

23. Du sollt auch bey keinem * thier liegen, daß du mit ihm verunreinigt werdest. Und kein weib soll mit einem thier zu schaffen haben: denn es ist ein greuel. * c. 20, 16. 2 Mos. 22, 19. 5 Mos. 27, 21.

24. Ihr sollt * euch in dieser keinem verunreinigen: denn in diesem allen haben sich verunreinigt die heiden, die Ich vor euch her will austreiben; * 2 Kön. 17, 15.

25. Und das land dadurch verunreiniget ist. Und ich will ihre missthat an ihnen heimlich machen, daß das land seine einwohner ausspeye.

26. Darum haltet meine sahrungen und rechte, und thut dieser greuel keine, weder der einheimische, noch der fremdling unter euch.

27. Denn alle solche greuel haben die Leute dieses landes gethan, die vor euch waren; und haben das land verunreiniget: * c. 23, 22. 5 Mos. 12, 19.

28. Auf daß * euch nicht auch das land ausspeye, wenn ihr es verunreiniget; gleichwie es die heiden hat ausgespeyet, die vor euch waren. * c. 20, 22.

29. Denn welche diese greuel thun, deren seelen sollen ausgerottet werden von ihrem volk.

30. Darum * haltet meine sahrung, daß ihr nicht thut nach den greulichen sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer GÖTT. * c. 19, 37. c. 20, 8. † c. 11, 44. c. 20, 7. 24.

Das 19 Capitel.

Auslegung der zehen gebote, samt andern gesetzen

1. Der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen gemeine der kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig seyn; denn Ich bin heilig, der HERR, euer GÖTT. * c. 11, 44. 45. 16.

3. Ein ieglicher * fürchte seine mutter und seinen vater. Haltet † meine feiertage: denn Ich bin der HERR, euer GÖTT. * 2 Mos. 20, 12. Str. 3, 9. † 2 M. 21, 13. † 3 Mos. 17, 44. c. 18, 2. 4. 30.

4. Ihr sollt euch nicht zu den göthen wenden, und sollt euch * keine gegossene götter machen; denn Ich bin der HERR, euer GÖTT. * 2 Mos. 20, 23. c. 34, 17.

5. Und wenn ihr dem HERRN wollt dankopfer thun: so * sollt ihr opfern, daß ihm gefallen könnte. * c. 7, 11. 15. seqq.

6. Aber ihr * sollt es desselben tages essen, da ihr opfert, und des andern tages: was aber auf den dritten tag überbleibt, soll man mit feuer verbrennen. * c. 7, 16. 17.

7. Wird aber iemand am dritten tage davon essen: so ist er ein greuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe esser wird seine missthat tragen, daß er das heiligthum des HERRN entheiliget: und solche seelen wird ausgerottet werden von ihrem volk.

9. Wenn du dein land * einernest: sollt du es nicht an den enden unher abschneiden, auch nicht alles genau aufsamlen. * c. 23, 22. 5 Mos. 24, 19.

10. Also auch sollt du deinen weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene beere auflesen; sondern dem armen und fremdlingen sollt du es lassen: denn Ich bin der HERR, euer GÖTT.

11. Ihr sollt * nicht stehlen, noch lügen, noch falschlich handeln, einer mit dem andern. * 2 Mos. 20, 15. 16. 1 Thess. 4, 6.

* 12. Ihr sollt nicht falsch schweren bey meinem namen, und * entheiligen den namen meines Gtetz: denn Ich bin der H-EDM. * 2 Mos. 20, 7, 11.

13. Du sollt deinem nächsten * nicht unrecht thun, noch berauben. † Es soll des tagelöhners lohn nicht bey dir bleiben bis an den morgen. * 2 Mos. 23, 7. † 2 Mos. 24, 14. Jer. 22, 13. Sir. 34, 27. Job. 4, 11. Jac. 5, 4.

14. Du sollt dem tauben richť künchē. Du sollt vor dem * blinden keinen anstoß sehen: denn du sollt dich vor deinem Gt fürchten, denn Ich bin der H-EDM. * 2 Mos. 27, 18.

15. * Ihr sollt nicht unrecht handeln am gericht, und sollt nicht vorsehen den geringen, noch den großen ehren: sondern du sollt deinen nächsten recht richten. * 2 Mos. 16, 19, 11.

16. Du sollt kein * verkunder seyn unter deinem volck. Du sollt auch nicht stehen † wider deines nächsten blut: denn Ich bin der H-EDM. * Ps. 15, 3. Ps. 50, 20. Jer. 9, 8. Jac. 1, 6.

* 17. Du sollt deinen bruder nicht hassen in deinem herhen: sondern du sollt * deinen nächsten krassen, auf das du nicht seiner halben schuld tragen müßest. * Sir. 19, 13. Weib. 13, 15. Luc. 17, 3.

* 18. Du sollt nicht trachtigertig seyn, noch jorn halten gegen die kinder deines volcks. Du * sollt deinen nächsten lieben wie dich selbst: denn Ich bin der H-EDM. * Marc. 12, 31, 11.

19. Meine sungen sollt ihr halten: daß du dein vieh nicht laßest mit anderley thier zu schaffen haben; und * dein feld nicht befrucht mit mancherley samen; und kein fleid an dich komme, das mit wolle und leinen gemengt ist. * 5 Mos. 22, 9.

20. Wenn ein mann bey einem weibe liegt, und sie beschläft, die eine leibeigene magd; und von dem mann verschmähel ist, doch nicht erlöset, noch freyheit erlanget hat: das soll gefraßt werden, aber sie sollen nicht sterben; denn sie ist nicht frey gewesen. 21. Er soll aber für seine schuld dem H-EDM vor die thür der hütte des stifts einer widder zum schuldopfer bringen.

22. Und der * priester soll ihn verlobnen mit dem schuldopfer vor dem H-EDM, über die sünde, die er gethan hat: so wird ihm Gt gnädig seyn über seine sünde, die er gethan hat. * 4, 26, 31, 35. 4, 5, 13, 16.

23. Wenn ihr ins land kommt, und anderley bäume pflanzet, davon man isset: sollt ihr derselben vorhanť beschneiden, und ihre fruchte. Dren jahr sollt ihr sie unbeschneiden achten, daß ihr sie nicht isset. ^{1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.}

24. Im vierten jahr aber sollt ihr ihre fruchte heilig und geprieset seyn dem H-EDM.

25. Im fünften jahr aber sollt ihr die fruchte essen, und sie einsamen: denn Ich bin der H-EDM, euer Gt.

26. Ihr sollt nichts * mit blut essen. Ihr sollt nicht auf vogelgeschrey achten, noch tage wehlen. * 4, 17, 11.

27. Ihr sollt * euer haar am haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren bart gar absheren. * 21, 5, 11.

28. Ihr sollt * kein mahl urkeines todeten willen an euren leibe reissen, noch buchstabē an euch pfehen: denn Ich bin der H-EDM, euer Gt. * 5 Mos. 14, 1.

29. Du sollt deine * tochter nicht zur purerey halten: daß nicht das land hurerey treibe, und werde vol lasters. * Sir. 26, 13.

30. * Meine seire haltet, und fürchtet euch vor meinem heiligthum: denn Ich bin der H-EDM. * 23, 2, 14.

31. Ihr sollt euch * nicht wenden zu den wahrzägern, und forschet nicht von den zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet: denn Ich bin der H-EDM, euer Gt. * 20, 6, 27. 1 Sam. 28, 7.

32. * Vor einem granen haupt sollt du aufstehen, und die alten ehren: denn du sollt dich fürchten vor deinem Gt, dem Ich bin der H-EDM. * Sir. 8, 7.

33. Wenn ein * fremdling bey dir in eurem lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden. * 2 Mos. 22, 21, 11.

34. Er soll bey euch wohnen, wie ein einheimischer unter euch; und sollt ihn lieben, wie dich selbst: Denn ihr seyd auch fremdlinge gewesen in Egyptenlande; Ich bin der H-EDM, euer Gt.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am gericht mit * der ellen, mit gewicht, mit maß. * 5 Mos. 25, 15. Spr. 11, 1. 1, 20, 10.

36. * Rechte wage, rechte pfunde, rechte schessel, rechte kannen soll bey euch seyn; Denn Ich bin der H-EDM, euer Gt, † der euch aus Egyptenland geführet hat: * 5 Mos. 25, 13. Spr. 16, 11. 1 3 Mos. 11, 45. 4, 23, 37.

37. Daß ihr * alle meine sähungen, und alle meine rechte haltet und thut; denn Ich bin der HERR. * c. 18, 30. c. 20, 8, 22.

Das 20 Capitel.

Erneuten, unterschiedlichen sünden gesetzt.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel: Welcher unter den kindern Israel, oder ein fremdlinger, der in Israel wohnet, * seines samens dem Molech gibt; der soll des todes sterben, das volck im lande soll ihn steinigen. * c. 18, 21, 10.

3. Und Ich will * mein antlitz sehen wieder solchen menschen, und t will ihn aus seinem volck rotten: daß er dem Molech seines samens gegeben, und mein heilighum verunreiniget, und meinen heilighen namen entheiliget hat. * c. 17, 10. t Ez. 14, 8.

4. Und wo das volck im lande durch die finger sehen würde dem menschen, der seines samens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet:

5. So will doch Ich mein antlitz wieder den selben menschen sehen, und wieder sein geschlecht, und will ihn, und alle, die ihm nachgehuret haben, mit dem Molech, aus ihrem volcke rotten.

6. Wenn eine seele sich zu den * wahrsagern und zeichendern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret: so will ich mein antlitz wieder dieselbe seele sehen, und will sie aus ihrem volck rotten. * c. 19, 31.

1 Sam. 28, 7.

7. Darum * heiliget euch, und seyd heilig: denn Ich bin der HERR, euer Gott. * c. 11, 4, 45.

8. Und * haltet meine sähungen, und thut sie: denn Ich bin der HERR, der euch heiliget. * c. 18, 30. c. 19, 37.

9. Wer seinem * vater oder seiner mutter flüchet, der soll des todes sterben: Sein blut sey auf ihn, daß er seinem vater oder mutter geflüchet hat. * 2 Mos. 21, 17, 10.

10. Wer die * ehe bricht mit iemandes weibe, der soll des todes sterben, beyde ehebrecher und ehebrecherin: darinn, daß er mit seines nächsten weibe die ehe gebrochen hat. * c. 18, 20. 2 Mos. 20, 14.

1 Mos. 22, 22. Matth. 5, 27. Job. 8, 5.

11. Wenn * iemand bey seines vaters weibe schläfft, daß er seines vaters scham geblosset hat: die sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auf ihnen. * c. 18, 8. 1 Mos. 35, 22. 5 Mos. 27, 20. 2 Sam. 16, 22.

12. Wenn iemand bey seiner * schwur schläfft, so sollen sie beyde des todes sterben: denn sie haben eine schande begangen, ihr blut sey auf ihnen. * 1 Mos. 38, 18. 5 Mos. 27, 23.

13. Wenn iemand bey einem knaben * schläfft, wie bey einer weibe, die haben einen greuelt gethan: und sollen beyde des todes sterben, ihr blut sey auf ihnen. * c. 18, 22. Röm. 1, 27. 1 Cor. 6, 9.

14. Wenn * iemand ein weib nimt, und ihre mutter dazu, der hat ein laster verwickelt: man soll ihn mit feuer verbrennen, und sie beyde auch, daß kein laster sey unter euch. * c. 18, 17.

15. Wenn iemand bey * viehe liegt, der soll des todes sterben: und das vieh soll man erwürgen. * c. 18, 23, 10.

16. Wenn ein weib sich irgend zu einem viehe thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat: die soll du tödten, und das vieh auch: des todes sollen sie sterben, ihr blut sey auf ihnen.

17. Wenn jemand seine * schwester nimt, seines vaters tochter, oder seiner mutter tochter, und ihre scham beschanet, und sie wieder seine scham, das ist eine blutschande: die sollen ausgerottet werden vor den leuten ihres volcks; denn er hat seiner schwester scham entblosset, er soll seine missehat tragen. * c. 18, 9. 5 Mos. 27, 22.

18. Wenn ein mann bey einer weibe schläfft zur zeit * ihrer krankheit, und entblosset ihre scham, und decket ihren brunnen auf, und sie entblosset den brunnen ihres bluts: die sollen beyde aus ihrem volck gerottet werden. * c. 18, 19. Ezech. 18, 6. c. 22, 10.

19. Deiner * mutter schwester scham, und deines vaters schwester scham soll du nicht blosien: denn ein solcher hat seine nächste blutsfremdin aufgedeckt, und sie sollen ihre missehat tragen. * c. 18, 13.

20. Wenn iemand * bey seines vaters bruders weibe schläfft, der hat seines vaters scham geblosset: sie sollen ihre sünde tragen; ohne kinder sollen sie sterben. * 1 Mos. 14.

1 Mos. 14, 17. 1 Mos. 22, 22. Matth. 5, 27. Job. 8, 5.

21. Wenn * jemand seines bruders weib nimt, das ist eine schändliche that: die sollen ohne finder seyn, darumb, daß er hat seines bruders scham geblossen.

22. So * haltet nun alle meine sählingen und meine rechte, und thut darnach: auf daß I euch nicht das land außspeye, dar- ein I euch führe, daß ihr drinnen wohnet.

23. Und wandelt nicht in den sähungen der heiden, die I euch vor euch her werde außstossen: denn solches alles haben sie gethan; und ich habe einen greuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener land besitzen; denn I will euch ein land zum erbe geben, darin milch und honig steußt. I bin der HERR, euer GOTT, der euch von den völkern abgefondert hat:

25. Daß ihr auch abfondern sollt das * reine vieh vom unreinen, und unreine vögel von den reinen, und eure see- len nicht verunreiniget am vieh, an vögeln, und an allem, das auf erden krecht, das ich euch abgefondert habe, daß es unrein sey.

26. Darum * sollt ihr mir heilig seyn: denn I der HERR bin heilig, der euch abgefondert hat von den völkern, daß ihr mein wt.

27. Wenn ein mann oder weib * ein wahrsager oder zeichendenter seyn wird, die sollen des todes sterben: man soll sie steingen, ihr blut sey auf ihnen.

Das 21 Capitel.

Wie sich ein priester zu verhalten.

1. **U**nd der HERR sprach zu Mose: Sage den priestern, Aarons söhnen, und sprich zu ihnen: Ein priester soll sich an * keinem todten seines volcks verunreinigen.

2. Ihn an seinem blutsfreunde, der ihn am nächsten angehört, als an seiner mut- ter, an seinem vater, an seinem sohn, an seiner tochter, an seinem bruder;

3. Und an seiner schwester, die noch eine jungfrau, und noch bey ihm ist, und keines mannes weib gewesen ist: an der mag er sich verunreinigen.

4. Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem volck, daß er sich entheilige.

5. Er soll auch keine * harte machen auf seinem haupt, noch seinen bart abscheren, und an ihrem leibe kein moß pflegen.

6. Sie sollen ihrem GOTT heilig sein, und nicht entheiligen den namen ihres GOTTes: denn sie opfern des HERRN opfer, das brodt ihres GOTTes; darumb sol- len sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine * hure nehmen, noch keine geschwächte, oder die von ihrem mann verstoßen ist: denn er ist heilig seinem GOTT.

8. Darumb sollt du ihn heilig halten, denn er opfert das brodt deines GOTTes: er soll dir heilig seyn, denn * I bin heilig, der HERR, der euch heilig.

9. Wenn eines priesters tochter anfängt zu huren, die soll man mit feuer verbren- nen: denn sie hat ihren vater geschädet.

10. Welcher hoherpriester in ultiereu brüdern, auf des * haupt das salböl gegossen, und seine hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den kleidern: der soll sein haupt nicht blößen, und seine klei- der nicht zerschneiden.

11. Und soll zu keinem * todten kommen, und soll sich weder über vater noch über mutter verunreinigen.

12. Aus dem heiligthum soll er nicht ge- hen, daß er nicht entheilige das heiligthum seines GOTTes: denn die * heilige crone, das salböl seines GOTTes, ist auf ihm: I bin der HERR.

13. Eine * jungfrau soll er zum weib nehmen.

14. Aber keinwidwe, noch verstoßen, noch geschwächte, noch hure, sondern ei- ne jungfrau seines volcks soll er zum weib nehmen:

15. Auf daß er nicht seinen samen entheilige unter seinem volck; denn I bin der HERR, der ihn heiliget.

16. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

17. Rede mit Aaron, und sprich: Wenn an jemand deines samens in euren ge- schlechten ein * sehl ist, der soll nicht bet- zu treten, daß er das brodt seines GOTTes opfere.

18. Denn keiner, an dem * ein sehl ist,

fol herzu treten: er sey blind, lahın, mit einer geschwulsten nase, mit ungewöhlichen gliedern;

19. Oder der an einem fuß oder hand gebrochlich ist,

20. Der höckericht ist, oder ein fell auf dem auge hat, oder scheel ist, oder gründicht, oder schäbicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des priesters, samen einen fehl an ihm hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die offer des HERRN: denn er hat einen fehl,

darum soll er zu den brodien seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere,

22. Doch soll er das brodt seines Gottes essen, beyde von dem heiligen und vom allerheiligen.

23. Aber doch zum vorhang soll er nicht kommen, noch zum altar nahen, weil der fehl an ihm ist: daß er nicht entheilige mein heiligtum, denn Ich bin der HERR, der sie heiliget.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen söhnen, und zu allen kindern Israel.

Das 22 Capitel.

Von des opfers besawenheit.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, daß sie sich enthalten von dem heiligen der kinder Israel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen namen nicht entheiligen; denn Ich bin der HERR.

3. So sage nun ihnen auf ihre nachkommen: Welcher eures samens herzu tritt zu dem heiligen, das die kinder Israel dem HERRN heiliget, und verunreiniget sich also über denselben, des feele soll ausgezotet werden von meinem antlich; denn Ich bin der HERR.

4. Welcher des samens Aarons unfähig ist, oder einen fuß hat: der soll nicht essen von dem heiligen, bis er rein werde. Wer erwan einen unreinen leib anrühret, oder welchem der same entgehet (im schlaf).

5. Und welcher irgend ein gewürme anrühret, das ihm unrein ist; oder einen menschen, der ihm unrein ist; und alles, was ihn verunreiniget;

6. Welche feele der eines anrühret, die ist unrein bis auf den abend: und soll von dem heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen leib mit wasser baden.

7. Und wenn die sonne untergangen, und er rein worden ist, denn mag er davon essen: denn es ist seine nahrung.

8. Ein aas, und was von wilden thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde: denn Ich bin der HERR.

9. Darum sollen sie meine sache halten, daß sie nicht sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen: denn Ich bin der HERR, der sie heiliget.

10. Kein ander soll von dem heiligen essen, noch des priesters hausgenos, noch tagelöhner.

11. Wenn aber der priester eine feselein sein geld kauft, der mag davon essen: und was ihm in seinem hause geboren wird, das mag auch von seinem brodt essen.

12. Wenn aber des priesters tochter eines fremden weib wird, die soll nicht von der heiligen hebe essen.

13. Wird sie aber eine wittwe, oder ausgehosen, und hat keinen samen; und kommt wieder zu ihres vaters hant: so soll sie essen von ihres vaters brodt, als da sie noch eine magd war: aber kein fremdlinger soll davon essen.

14. Wers versiehet, und sonst von dem heiligen isset; der soll das sünfte theil dazu thun, und dem priester geben samt dem heiligen.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das heilige der kinder Israel, das sie dem HERRN heben;

16. Auf daß sie sich nicht mit mißthat und schuld beladen, wenn sie ihr geheiligtes essen; denn Ich bin der HERR, der sie heiliget.

17. Und der HERR redete mit Mose und sprach:

18. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel: Welcher Israeliter oder fremdlinger in Israel sein offer thun will, es sey irgend ihr gelübd, oder von freyen willen, daß sie dem HERRN ein brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey;

19. Das soll ein ⁴³ ~~m~~ ^{antelm} und ohne wandel seyn, von rindern, oder lammern, oder ziegen.

20. Alles, was * einen fehl hat, sollt ihr nicht opfern: denn es wird für euch nicht angenehm seyn. * 2 Mos. 15, 21. c. 17, 17. ^{Wal. 1, 8. Sir. 35, 14.}

21. Und wer ein dankopfer dem H. Erri thun will, ein sonderlich gelübd; oder von freyen willen, von rindern oder schafen: das soll ohne wandel seyn, daß es angenehm sey; es soll keinen fehl haben.

22. Ißs blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder reudicht, oder schäblich: so sollt ihr solches dem H. Erri nicht opfern, und davon kein opfer geben auf den altar des H. Erri.

23. Einen oeffen oder schaf, das ungewöhnliche glieder, oder wandelbare glieder hat, magst du von freyen willen opfern: aber angenehm magts nicht seyn zum gelübd.

24. Du sollt auch dem H. Erri kein zerrissens, oder zerriebens, oder zerrissens, oder das betmündet ist, opfern: and sollt in euren lande solches nicht thun. ^{+ Calvaion 12, 11. Mos. 12, 10.}

25. Du sollt auch solcher feines von eines fremdingen hand, nebek dem brodt eures Sdtes, opfern: denn es tangt nicht, und hat einen fehl; darun wirds nicht angenehm seyn für euch. ^{+ 2 Mos. 12, 15. 1 Mos. 12, 15.}

26. Und der H. Erri redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein oehs, oder lamm, oder ziege geboren ist, so soll es sieben tage bey seiner mutter seyn; und am achten tage, und darnach mag mans dem H. Erri opfern, so ißs angenehm. ^{+ 2 Mos. 12, 10.}

28. Es sey ein oehs oder lamm, so soll mans nicht mit seinem jungen auf einen tag schlachten. ^{+ 2 Mos. 12, 10.}

29. Wenn ihr aber wollt dem H. Erri ein lobopfer thun, das für euch angenehm sey:

30. So sollt ihrs * desselben tages essen, and sollt nichts übrig bis auf den morgen behalten; denn Ich bin der H. Erri. ^{* c. 7, 15.}

31. Darun * haltet meine gebote, und thut darnach: denn Ich bin der H. Erri. ^{* c. 18, 20.}

32. Daß ihr meinen heiligen namen nicht entheiliget, und ich geheiliget werde unter den kindern Israel: denn Ich bin der H. Erri, der euch heiliget; * v. 9. c. 21, 8, 23.

33. Der euch aus Egyptland gerettet hat, daß ich euer Sdtt wäre, Ich der H. Erri.

Das 23 Capitel.

Ordnung der vornehmsten feste.

1. Und der H. Erri redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Dis sind die feste des H. Erri, die ihr heilig und meine feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

3. Sechs * tage sollt du arbeiten; der siebente tag aber ist der grosse heilige sabbath, da ihr zusammen kommt: keine arbeit sollt ihr drinnen thun; denn es ist der sabbath des H. Erri, in allen euren wohnungen. ^{+ 2 Mos. 20, 8, 9, 11.}

4. Dis sind aber die feste des H. Erri, die ihr heilige feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

5. Am * vierzehenten tage des ersten monden zwischen t abend ist des H. Erri passah. * 2 M. 12, 18. c. 23, 15. t 2 M. 12, 6.

6. Und am funfzehnten desselben monden ist das fest der ungefärenten brodt des H. Erri: da sollt ihr * sieben tage ungefärent brodt essen. * 2 Mos. 12, 15.

7. Der erste tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr keine dienstarbeit thun.

8. Und dem H. Erri opfern sieben tage. Der siebente tag sollt auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt: da sollt ihr auch keine dienstarbeit thun.

9. Und der H. Erri redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins laud kommt, daß Ich euch geben werde, und werdetis ernten; so sollt ihr eine garbe der erstlinge eurer erate zu dem priester bringen.

11. Da soll die garbe genebet werden vor dem H. Erri, daß es von euch angenehm sey: solches soll aber der priester thun des andern tages nach dem sabbath.

12. Und sollt des tages, da eure garbe genebet wird, ein brandopfer dem H. Erri thun, von einem lamm, das ohne wandel und jährig sey: ^{13. Sants}

13. Samt dem speisopfer, zwo zehnten semmelmehl mit öhl gemenget, zum opfer dem HERRN eines löhen geruchs; dazu das tranckopfer, ein viertheil hin weins.

14. Und sollt kein neu brodt, noch sängen, noch kern zuvor essen, bis auf den tag, da ihr euren Sdtt opfer bringet. Das * soll ein recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen. * c. 6. 18. 2 Mos. 27. 21.

15. Darnach sollt ihr zehlen vom andern tage des sabbaths, da ihr die webe garbe brachtet, sieben ganzer sabbath: *7 Mos. 16. 9. 10.*

16. Bis an den andern tag des siebenten sabbaths, nemlich funfzig tage sollt ihr zehlen; und neu speisopfer dem HERRN opfern:

17. Und sollts aus allen euren wohnungen opfern, nemlich zwen webebrodie von zwo zehnten semmelmehl, gesäuert und gebacken; zu erstlingen dem HERRN.

18. Und sollt hern bringen, neben eurem brodt, sieben jährige lammier ohne wandel, und Einen jungen farren, und zwen widder: das soll des HERRN brandopfer, speisopfer und tranckopfer seyn; das ist ein opfer eines lößen geruchs dem HERRN. *1 Mos. 16. 9. 10.*

19. Dazu sollt ihr machen Einen zehnen bock zum sandopfer, und zwen jährige lammier zum dankopfer.

20. Und der priester solls weben samt dem brodt der erstlinge vor dem HERRN, und den zween lammern: und soll dem HERRN heilig, und des priesters seyn.

21. Und sollt diesen tag ausrufen: denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, keine dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges recht soll das seyn bey euren nachkommen in allen euren wohnungen.

22. Wenn ihr aber euer land erntet, sollt ihs nicht gar auf dem felde einschneiden, auch nicht alles genau anheben, sondern sollts den armen und fremdingen lassen: Ich bin der HERR, euer Sdtt. ** c. 19. 9. 5 Mos. 24. 19.*

23. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am ersten tage des siebenten monden sollt ihr den heiligen sabbath des blaus zum gedächtnis halten, da ihr zusammen kommt: *1 Mos. 27. 21. * 4 Mos. 29. 1.*

*1 Mos. 27. 21. * 4 Mos. 29. 1.*

25. Da sollt ihr keine dienstarbeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Des * zehnten tages, in diesem siebenten monden, ist der versöhnetag; der soll bey euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt: da sollt ihr euren leib casten, und dem HERRN opfern. * c. 16. 29. 10.

28. Und sollt keine arbeit thun an diesem tage: denn es ist der versöhnetag, daß ihr versöhnet werdet vor dem HERRN, eurem Sdtt.

29. Denn wer seinen leib nicht casteiet an diesem tage, der soll aus seinem volck gerottet werden.

30. Und wer dieses tages irgend eine arbeit thut, den will ich vertilgen aus seinem volck.

31. Darum sollt ihr keine arbeit thun: das soll ein ewiges recht seyn euren nachkommen, in allen euren wohnungen.

32. Es ist euer * grosser sabbath, daß ihr eure leiber casteiet. Am neunten tage des monden, zu abend, sollt ihr diesen sabbath halten, von abend an bis wider zu abend. ** c. 16. 31.*

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten tage dieses siebenten monden ist * das fest der laubhütten sieben tage dem HERRN. ** 2 Mos. 23. 16. 4 Mos. 29. 12. 5 Mos. 16. 13.*

35. Der erste tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommt: keine dienstarbeit sollt ihr thun.

36. Sieben tage * sollt ihr dem HERRN opfern: der achte tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer opfer dem HERRN thun; denn es ist der versammlungstag, keine dienstarbeit sollt ihr thun. ** 4 Mos. 29. 35. * Job. 7. 37.*

37. Das sind die feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten: daß ihr zusammen kommt, und dem HERRN opfer thut, brandopfer, speisopfer, tranckopfer, und andere opfer, ein tegliches nach seinem tage;

38. Ohne was der sabbath des HERRN, und eure gaben, und gelübe, und frewillige gaben sind, die ihr dem HERRN gebet. *39. So*

39. So sollt ihr nun am funfzehnten tage des siebenten monden, wenn ihr das einkommen vom lande eingebracht habt, das fest des HERRN halten sieben tage lang. Am ersten tage ist es sabbath, und am achten tage ist es auch sabbath.

40. Und sollt am ersten tage früchte nehmen von schönen bäumen, palmezweige, und mein von dichten bäumen, und bachweiden, und sieben tage frolich seyn vor dem HERRN, euren Gdt. † 1. Reg. 8, 14, 15, 16.

41. Und sollt also dem HERRN des jahrs das fest halten sieben tage. Das soll ein ewiges recht seyn bey euren nachkommen, das sie im siebenten monden also feyren. * c. 6, 18. 2 Mos. 27, 21. c. 30, 21. 4 Mos. 10, 8.

42. Sieben tage sollt ihr in laubhütten wohnen; wer einheimisch ist in Israel, der soll in laubhütten wohnen.

43. Dasß eure nachkommen wissen, wie ich die kinder Israel habe laßen in hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führete; * Ich bin der HERR, euer Gdt. † 2. Reg. 17, 37. c. 14, 24. c. 18, 2, 4, 20.

44. Und Mose sagte den kindern Israel solche feste des HERRN.

Das 24 Capitel.

Vom leuchter: Schaubrotten: Straffe der gotteslästerey und todtschlag.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Gebeyt den kindern Israel, dasß sie zu dir bringen gestossen lauter baumölß zu lichtern, das oben in die lampen täglich gethan werde. * 2 Mos. 27, 20.

3. Haussen vor dem vohang des zungnißes in der hütte des stifts. Und Aaron sollß zurichten des abends und des morgens vor dem HERRN täglich. Das sey ein ewiges recht euren nachkommen. * c. 6, 18. c. 10, 9.

4. Er soll aber die lampen auf dem seinen leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

5. Und sollß femmelmeß nehmen, und davon zwölß kuchen backen, zwo zehente soll ein kuchen haben. * 2 Mos. 25, 30. Math. 13, 4.

6. Und sollß sie legen ie sechs auf eine schicht, auf dem seinen tisch vor dem HERRN. † d. i. 1889 v. reinem brod.

7. Und sollß auf dieselben legen reinen weihrauch, dasß es seyn denkbrot zum feyer dem HERRN. * 1. Mos. 11, 34. † d. i. 1889 v. reinem brod. † d. i. 1889 v. reinem brod. † d. i. 1889 v. reinem brod.

8. Alle sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den kindern Israel, zum ewigen bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger stätte; denn das ist sein allerheiligtes brod den opfern des HERRN zum ewigen recht.

10. Es ging aber aus eines Israelitischen weibes sohn, der eines Egyptischen mannes kind war, unter den kindern Israel, und zankete sich im lager mit einem Israelitischen manne:

11. Und lästerte den Namen, und suchte. Da brachten sie ihn zu Mose (seiner mutter aber hieß Selomith, eine tochter Dibthi, vom stamm Dan):

12. Und legten ihn gefangen, bis ihnen klare antwort würde durch den mund des HERRN. * 4 Mos. 15, 24.

13. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den sucher hinaus vor das lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre hände auf sein haupt legen; und laß ihn die ganze gemeine steinigen.

15. Und sage den kindern Israel: Welcher seinem Gdt suchet, der soll seine sünde tragen.

16. Welcher des HERRN namenlästert, der soll des todes sterben, die ganze gemeine soll ihn steinigen: wie der fremdling, so soll auch der einheimische seyn; wenn er den Namen lästert, so soll er sterben. * 2 Mos. 20, 7. Math. 26, 66.

17. Wer irgend einen menschen erschläget, der soll des todes sterben.

18. Wer aber ein vieh erschläget: der sollß bezahlen, leib um leib.

19. Und wer seinen nächsten verkehlet, dem soll man thun, wie er gethan hat.

20. Schade um schade, ange um ange, zahn um zahn; wie er hat einen menschen verkehlet, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, dasß, wer ein vieh erschläget, der sollß bezahlen; wer aber einen menschen erschläget, der soll sterben.

22. Es soll einerley recht unter euch seyn, dem fremdlingen, wie dem einheimischen: denn Ich bin der HERR, euer Gdt. * 2 Mos. 12, 49. † 3 Mos. 11, 44.

23. Mose aber sagt den kindern Israel: und führet den flucher aus vor das lager, und steiniget ihn. Also thäten die kinder Israel, wie der HERR Mose geboten hatte. ^{4 Mos. 15, 36.}

Das 25 Capitel.

Feier- und jubeljahr.

1. Und der HERR redete mit Mose auf dem berge Sinai, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, so soll das land seine feire dem HERRN feiren;

3. Daß * du sechs jahr dein feld besäest, und sechs jahr deinen weinberg beschneidest, und samlest die früchte ein: ^{2 Mos. 23, 10.}

4. Aber im siebenten jahr soll das land seine große feire dem HERRN feiren, darin du dein feld nicht besäen, noch deinen weinberg beschneiden sollt.

5. Was aber von ihm selber nach deiner ernte wächst, sollt du nicht ernten; und die trauben, so ohne deine arbeit wachsen, sollt du nicht lesen: dieweil es ein feierjahr ist des landes.

6. Sondern die feire des landes sollt ihr darum halten, daß du davon esset, dein knecht, deine magd, dein tagelöhner, dein hausgenos, dein fremdling bey dir,

7. Dein vich, und die thiere in deinem lande: alle früchte sollen speise seyn.

8. Und du sollt zehlen solcher feierjahr sieben, daß sieben jahr siebenmal gezehlet werden: und die zeit der sieben feierjahr machen neun und vierzig jahre. ^{2 Mos. 23, 10.}

9. Da sollt du die posaune lassen blasen durch alle euer land, am zehenten tage des siebenten monden, eben am tage der versöhnung. ^{c. 23, 27.}

10. Und ihr sollt das funfzigste jahr heiligen, und soltzt * ein erlasjahr heissen im lande, allen, die drinnen wohnen: denn es ist euer halljahr, da t soll ein ieglicher bey euch wieder zu seiner habe und zu seinem geschecht kommen. ^{3 M. 15, 3. t 3 M. 27, 24.}

11. Wenn das funfzigste jahr ist euer halljahr: Ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht ernten; auch was ohn arbeit wächst im weinberge, nicht lesen. ^{+ 2 Mos. 22, 28.}

12. Denn das halljahr soll euch heilig seyn: ihr sollt aber essen, was das feld trägt.

13. Das ist das halljahr, da jedermann wieder zu dem seinen kommen soll.

14. Wenn du nun etwas von deinem nächsten verkauffest, oder ihm etwas abkauffest, soll * keiner seinen bruder über vortheilen: ^{* 1 Theil. 4, 6.}

15. Sondern nach der zahl vom halljahr an, sollt du es von ihm kauffen; und was die jahr hernach tragen mögen, so hoch soll er dir's verkauffen.

16. Nach der menge der jahr sollt du den kauff steigern, und nach der wenige der jahr sollt du den kauff ringern: denn er soll dir's, nach dem es tragen mag, verkauffen.

17. So übervortheile nun keiner seinen nächsten, sondern * fürchte dich vor deinem Gott: denn t Ich bin der HERR, euer Gott. ^{* c. 19, 14, 32. t c. 11, 44.}

18. Darum * thut nach meinen sähungen, und haltet meine rechte, daß ihr darnach thut: auf daß ihr im lande sicher wohnen möget. ^{* c. 18, 30. c. 19, 37. 1 Kön. 4, 25.}

19. Denn das * land soll euch seine früchte geben: daß ihr zu essen genug habet, und sicher drinnen wohnet. ^{* Es. 1, 19.}

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten jahr? Denn wir säen nicht, so samlen wir auch kein getreide ein.

21. Da wil ich meinen * segen über euch im sechsten jahr gebieten, daß er soll dreyer jahr getreide machen: ^{* 5 Mos. 28, 8.}

22. Daß ihr in dem achten jahr, und von dem alten getreide esset, bis in das neunte jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu getreide kommt. ^{1 Job 21, 4. galovis anno 1620. 17. 2. 17. 2. 17. 2. 17. 2.}

23. Darum sollt ihr das land nicht verkaufen ewiglich: denn das land ist mein, und Ihr * seyd fremdlinge und gäste vor mir. ^{* 1 Chron. 30, 15. Ps. 39, 13.}

24. Und sollt in all eurem lande das land zu lösen geben.

25. Wenn dein bruder verarmet, und verkauft dir seine habe, und sein nächster freund kommt zu ihm, daß ers löse: so soll * ers lösen, was sein bruder verkauft hat. ^{* Ruth 4, 2. 100.}

26. Wenn aber iemand keinen löser hat, und kann mit seiner hand so viel zu wege bringen, daß ers ein theil löse:

27. So soll man rechnen von dem jahr, da ers hat verkauft; und dem verkauffer die übrigen jahr wieder eintütmen, daß er wieder zu seiner habe komme.

28. Kann aber seine hand nicht so viel finden, daß eines theils ihm wieder werde: so soll, das er verkauft hat, in der hand des käuffers seyn, bis zum haltjahr; in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner habe kommen.

29. Wer ein wohnhaus verkauft binnen der stadmauren, der hat ein ganz jahr frist, dasselbe wieder zu lösen: das soll die zeit seyn, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das ganze jahr um ist: so solls der käuffer ewiglich behalten, und seine nachkommen, und soll nicht los ausgehen im haltjahr.

31. Ist aber ein haus auf dem dorfe, da keine mauer um ist: das soll man dem feld des landes gleich rechnen, und soll los werden, und im haltjahr ledig ausgehen.

32. Die städte der Leviten, und die häuser in den städten, da ihre habe innen ist, mögen immerdar gelöset werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im haltjahr, es sey haus oder stadt, das er besessen hat: denn die häuser in den städten der Leviten sind ihre habe unter den kindern Israhel.

34. Aber das feld vor ihren städten soll man nicht verkaufen: denn das ist ihr eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein bruder verarmet, und neben dir abnimt: so sollt du ihn aufnehmen als einen fremdlingen oder gast, daß er lebe neben dir. * 5 Mos. 15, 7. 8. † Sir. 19, 1.

36. Und sollst nicht wucher von ihm nehmen noch übersah: sondern sollt dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein bruder neben dir leben könne. * 2 Mos. 22, 25. 26.

37. Denn du sollt ihm dein geld nicht auf wucher thun, noch deine speise auf übersah austhun. ^{† i. e. getrank}

38. Denn Ich bin der HERR, euer Gott, der euch aus Egyptenland geführet hat: daß ich euch das land Canaan gäbe, und euer Gott wäre. * c. 11, 45.

39. Wenn dein bruder verarmet neben dir, und verkauft sich dir: so sollt du ihn nicht lassen dienen t als einen leibeigenen; * 2 Mos. 21, 2. 3. † 5 Mos. 15, 12. Jer. 34, 14.

40. Sondern wie ein tagelöhner und gast soll er bey dir seyn, und bis an das haltjahr bey dir dienen.

41. Denn soll er von dir los ausgehen, und seine kinder mit ihm: und soll wiederkommen zu seinem geschlecht, und zu seiner väter habe.

42. Denn sie sind meine knechte, die ich aus Egyptenland geführet habe: darum soll man sie nicht auf leibeigene weise verkaufen.

43. Und sollt nicht mit der strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott. * Eph. 6, 9.

44. Willst du aber leibeigene knechte und magde haben: so sollst du sie kaufen von den heiden, die um euch her sind;

45. Von den gästen, die fremdlinge unter euch sind, und von ihren nachkommen, die sie bey euch in eurem land zengen, die selben sollt ihr zu eigen haben.

46. Und sollt sie besitzen, und eure kinder nach euch, zum eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene knechte seyn lassen. Aber über eure brüder, die kinder Israhel, soll keiner des andern herrschen mit der strenge.

47. Wenn irgend ein fremdling oder gast bey dir zimmt; und dein bruder neben ihm verarmet, und sich dem fremdlingen oder gast bey dir, oder iemand von seinem stamm, verkauft:

48. So soll er nach seinem verkaufen recht haben wieder los zu werden; und es mag ihn jemand unter seinen brüder lösen.

49. Oder sein vetter oder vetter's sohn, oder sonst sein nächster blutsfreund seines geschlechts: oder so seine selbsthand so viel erwirbt, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem käuffer rechnen vom jahr an, da er sich verkauft hatte, bis auß haltjahr: und das geld soll nach der zahl der jahre seines verkauffens gerechnet werden, und soll sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel jahr bis an das haltjahr: so soll er nach demselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig jahr übrig bis an das haltjahr: so soll er auch darnach wiedergeben zu seiner löschung, und soll sein taglohn von jahr zu jahr mit einrechnen.

53. Und sollt nicht lassen mit der strenge über ihn herrschen vor deinen augen.

54. Wird er aber auf diese weise sich nicht lösen: so soll er im halbjahr los ausgehen, und seine kinder mit ihm.

55. Denn die kinder Israel sind meine knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe: Ich bin der HERR, euer GOTT.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen gaben machen, noch bilde, und sollt euch keine feule anrichten: noch keinen mahlsstein setzen in eurem lande, daß ihr davor anbietet: denn Ich bin der HERR, euer GOTT.

2. Haltet* meine sabbathe, und fürchtet euch vor meinem heilighum: Ich bin der HERR.
* 2 Mos. 20, 8. c. 23, 12.

Das 26 Capitel.

Gedrueter säch, und verbesserter sätzen.

3. **W**erdet ihr* in meinen sähungen wandeln, und meine gebote halten und thun:
* 5 Mos. 28, 1.

4. So will ich euch segnen geben zu seiner zeit, und das land soll sein gewächs geben, und die bäume auf dem felde ihre früchte bringen.
* 5 Mos. 11, 14. c. 28, 12.

5. Und die dreifachzeit soll reichen bis zur weinernte, und die weinernte soll reichen bis zur zeit der saat; und soll* brodts die silbe haben, und sollt sicher in eurem lande wohnen.
* 3 Mos. 13, c. 25, 19. f. c. 25, 18.

6. Ich will friede geben in eurem lande: daß ihr schlaffet, und euch niemand schreckt. Ich will die bösen thiere aus eurem lande thun, und soll kein schwerdt durch eure land gehen.

7. Ihr sollt eure feinde jagen, und sie sollen vor euch her ins schwerdt fallen.

8. Eurer* fünf sollen hundert jagen, und eurer hundert sollen zehen tausend jagen: denn eure feinde sollen vor euch her fallen ins schwerdt.
* 5 Mos. 32, 30.

9. Und ich will mich zu euch wenden, und will euch wachsen und mehrnen lassen: und will meinen bund euch halten.
* 1 Sam. 14, 13. 2 Chron. 14, 9, 12.

10. Und sollt von dem hienigen essen: und wenn das neue kommt, das silne weghun.

11. Ich will meine wohnung unter euch haben, und meine secle soll euch nicht verwerfen.
* Ezech. 37, 26.

12. Und will* unter euch wandeln, und will euer GOTT seyn: so sollt Ihr mein volck seyn.
* 2 Cor. 6, 16. f. Offenb. 21, 7.

13. Denn Ich bin der HERR, euer GOTT, die euch aus Egyptenland geführt hat, daß

ihr nicht ihre knechte wäret: und habe euer joch zerbrochen, und habe euch ausgerichtet wandeln lassen.
* c. 11, 4, 45. 2 Mos. 20, 2.

14. Werdet ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese gebote alle;
* 5 Mos. 28, 15, 16.

15. Und werdet meine sähungen verachten, und eure secle meine rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine gebote, und werdet meinen bund lassen ansehen:

16. So will Ich euch auch solches thun; ich will euch heimsuchen mit schrecken, schwulst und fieber, daß euch die t angeseht verfallen, und der leib verschmache; ihr sollt umsonst euren samen säen, und eure secle sollen ihn fressen;
* 5 Mos. 28, 21. E. 14, 21.
† Klagl. 4, 8.

17. Und ich* will mein antlitz wieder euch stellen, und sollt t geschlagen werden vor euren feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen; und sollt stichen, da euch niemand jaget.
* c. 17, 10. f. 5 M. 28, 25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet: so will ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu straffen um eurer sünde;

19. Daß ich euren stoff und halsstarrigkeit breche. Und will euren* himmel wie eisen, und eure erde wie erzh machen.
* 5 Mos. 11, 17. c. 28, 23.

20. Und eure mühe und arbeit soll verloren seyn: daß euer land kein gewächs nicht gebe, und die bäume im lande ihre früchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt, und mich nicht hören wollt: so will ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer sünde willen.

22. Und will wilde thiere unter euch senden: die sollen* eure kinder fressen, und euer vieh zerreißen, und eurer reuiger machen; und eure straffen sollen wüste werden.
* 2 Kön. 2, 24.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:

24. So will Ich euch auch entgegen wandeln, und will euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer sünde willen.

25. Und will ein* rachs Schwerdt über euch bringen, das meinen bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure städte versamlet: will ich doch die t pestilenz unter euch senden, und will euch in eurer feinde hände geben.
* E. 1, 20. f. Ezech. 14, 19.

26. Denn will ich euch den vorrath des brodts verwenden: daß jehen weiber sollen euer brodt in Einem ofen backen, und euer brodt soll man mit gemeyt auswegem; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werodt ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen; und mir entgegen wandeln:

28. So will Ich euch in grimme entgegen wandeln, und will euch siebenmal mehr straffen um eure sünde;

29. Daß ihr sollt * euer söhne und töchter fleisch freßen. * 5 Mos. 28, 53.
1 Kön. 6, 18. Jer. 19, 9. Klal. 7, 20.

30. Und will eure höhen vertilgen, und * eure bilder ausrotten, und will eure leichname auf eure gößen werfen: und meine seele werd an euch eckel haben. * 2 Lhr. 34, 7.

31. Und will eure städte wüste machen; und eures heiligthums kirchen einreißen, und will eurer füssen geruch nicht riechen.

32. Also will Ich das land * wüste machen: daß eure feinde, so darinnen wohnen, sich davor entsetzen werden. * Jer. 25, 9.

33. Euch aber * will ich unter die heiden streuen, und das Schwerdt ausziehen hinter euch her: daß euer land soll wüste seyn, und eure städte veröret. * 5 Mos. 28, 64.

34. Als denn wird das land ihm seine * feire gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der feinde lande seyd; ja, denn wird das land feiren, und ihm seine feire gefallen lassen, + 1 Chron. 20, 31. * 1. 25, 2.

35. So lange es wüste liegt: darum, daß es nicht feiren fonte, da ihrs soltet feiren lassen, da ihr drinnen wohnetet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, will ich ein feig * herh machen in ihrer feinde lande: daß sie soll ein rauschend blat jagen; und sollen kriechen davor, als jagte sie ein Schwerdt; und fallen, da sie niemand jaget. * 5 Mos. 28, 66. 67. 1. 32, 30. El. 30, 17.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als vor dem Schwerdt, und doch sie niemand jaget: und ihr sollt euch nicht aushehnen dürfen wieder eur feinde.

38. Und ihr sollt umkommen unter den heiden, und eurer feinde land soll euch freßen.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer mißthat verschmachten in der feinde lande: auch in ihrer väter mißthat sollen sie verschmachten.

40. Da werden * sie denn betrennen ihre mißthat, und ihrer väter mißthat: damit sie sich an mir verständiget, und mir entgegen gewandelt haben. * 5 Mos. 4, 30. 1. 30, 2.

41. Darum will Ich auch ihnen entgegen wandeln, und will sie in ihrer feinde land wegtreiben: da wird sich ja ihr unbeschmittes herh demüthigen, und denn werden sie ihnen die * strafe ihrer mißthat gefallen lassen. * Jer. 9, 16. * v. 42.

42. Und ich werde * gedanken an meinen bund mit Jacob, und an meinen bund mit Hraham; und werde an das land gedanken, * v. 43.

43. Das von ihnen verlassen ist, und ihm seine feire gefallen läßt, diereiß es wüste von ihnen liegt, und sie ihnen * die strafe ihrer mißthat gefallen lassen: darum, daß sie meine rechte verachtet, und ihre seele an meinen sühungen eckel gehabt hat. * v. 41.

44. Auch wenn sie schon in der feinde lande sind, hab ich sie gleichwol nicht verworfen; und eckelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen aus seyn sollte, und mein bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten: denn Ich bin der HERR, ihr GDDt.

45. Und will über sie an meinea * ersten bund gedanken: da ich sie + aus Egyptenland führete, vor den augen der heiden, daß ich ihr GDDt wäre, Ich der HERR. * 1 Mos. 15, 2. 22, 18. 12 Mos. 12, 33. 11, 2. 17, 3.

46. Dis sind die sühungen, und rechte, und gesehe, die der HERR zwischen ihm und den kindern Israel gestellet hat, auf dem berge Sinai, durch die hand Mose.

Das 27 Capitel.

Von geläuden und lebenten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn iemand dem HERRN ein besonder * geläude thut, daß er seinen leib schähet: * 4 Mos. 30, 3. 5 Mos. 23, 21.

3. So soll das die schahung seyn. Ein mannsbild zwanzig jahr alt, bis ins sechszigste jahr, soll du schähen auf funfzig silberne sekel, nach dem sekel des heiligthums.

4. Ein weibsbild auf dreßßig sekel.

5. Von fünf jahren, bis auf zwanzig jahr, soll du ihn schähen auf zwanzig sekel, wenns ein mannsbild ist: ein weibsbild aber auf jehen sekel. 6. Von

6. Von einem monden an, bis auf fünf Jahr, soll du ihn schätzen auf fünf silberne ssel, wenns ein mannsbild ist: ein weibs bild aber auf drey silberne ssel.

7. Ist er aber sechzig Jahr alt, und drüber, so soll du ihn schätzen auf funfzehn ssel, wenns ein mannsbild ist: ein weibs bild aber auf zehn ssel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher schätzung, so soll er sich vor den priester stellen, und der priester soll ihn schätzen: er soll ihn aber schätzen, nach dem seine hand, des, der gelobet hat, erwerben kann.

9. Ist aber ein vich, das man dem HERRN opfern kann: alles, was man des dem HERRN gibt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln noch wandeln, ein gutes um ein böses, oder ein böses um ein gutes. Wirds aber iemand wechseln, ein vich um das andere: so sollen sie beyde dem HERRN heilig seyn.

11. Ist aber das thier unrein, das mans dem HERRN nicht opfern darf: so soll mans vor den priester stellen.

12. Und der priester soll es schätzen, obs gut oder böse sey; und es soll bey des priesters schätzen bleiben.

13. Wills aber jemand lösen, der soll den fünften theil der schätzung geben.

14. Wenn jemand sein haus heiligt, das es dem HERRN heilig sey: das soll der priester schätzen, obs gut oder böse sey; und darnach es der priester schätzt, so solls bleiben.

15. So is aber der, so es geheiligt hat, will lösen: so soll er den fünften theil des geldes, über das es geschätzt ist, drauf geben; so sollt sein werden.

16. Wenn jemand ein stück ackers von seinem erbgut dem HERRN heiligt, so soll er geschätzt werden, nach dem er trägt: Trägt er ein homor gersten, so soll er funfzig ssel silbers gelten.

17. Heiligt er aber seinen acker vom halbjahr an, so soll er nach seiner würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem halbjahr geheiligt: so soll ihn der priester rechnen nach den übrigen Jahren zum halbjahr, und darnach geringer schätzen.

19. Will aber der, so ihn geheiligt hat, den acker lösen: so soll er den fünften theil des geldes, über das er geschätzt ist, drauf geben; so soll er sein werden.

20. Will er ihn aber nicht lösen, sondern verkauft ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen: *† Mel. er wird verkauft*

21. Sondern derselbe acker, wenn er im halbjahr los ausgehet, soll dem HERRN heilig seyn, wie ein verbannter acker; und soll des priesters erbgut seyn. *† Mel. er wird verkauft*

22. Wenn aber jemand einen acker dem HERRN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein erbgut ist:

23. So soll ihn der priester rechnen, was er gilt, bis an das halbjahr; und er soll desselben tages solche schätzung geben, das er dem HERRN heilig sey.

24. Aber im halbjahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, das er sein erbgut in lande sey. *c. 25. 10.

25. Alle würderung soll geschehen nach dem ssel des heilighums, ein ssel aber macht zwanzig gera. *2 Mos. 30, 13. 1c.

26. Die ergeburt unter dem vich, die dem HERRN sonst geführt, soll niemand dem HERRN heiligen, es sey ein ochs oder schaf: denn es ist des HERRN.

27. Ist aber an dem vich etwas unreines: so soll mans lösen nach seiner würde, und drüber geben den fünften. Will es nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner würde.

28. Man soll kein verbanntes verkaufen noch lösen, das jemand dem HERRN verbannt, von allem, das sein ist, es sey menschen vich, oder erbacker: denn alles verbannte ist das allerheiligste dem HERRN.

29. Man soll auch keinen verbannten menschen lösen, sondern er soll des todes sterben. *1 Sam. 15, 9. Richt. 11, 30. 31. 39.

30. Alle zehnten im lande, beyde vom samen des landes, und von den fruchten der bäume, sind des HERRN: und sollen dem HERRN heilig seyn. *4 Mos. 18, 21.

31. Will aber jemand seinen zehnten lösen, der soll den fünften drüber geben.

32. Und alle zehnten von rindern und schafen, und was unter der rindern heget, das ist ein heiliger zehnte dem HERRN.

33. Man soll nicht fragen, obs gut oder böse sey, man solls auch nicht wechseln: wirds aber jemand wechseln, so soll beydes heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Dis sind die gebote, die der HERR Mose gebot an die kinder Israhel, auf dem berge Sinai. *c. 26, 46.